

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 16



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 21. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 9. 10. 1990

WORT UND WIDERWORT

Muß die Asylpraxis geändert werden?

*Dem berechtigten Willen, politisch Verfolgten zu helfen, werde das heutige Asylverfahren nicht mehr gerecht. Der kleine Kreis von Asylberechtigten müsse sehr schnell von dem großen derjenigen getrennt werden, der aufgrund des Wohlstandsgefälles in die Bundesrepublik gekommen sei und noch immer komme. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Wolfram Kuschke** und fordert neue Wege in der Flüchtlingspolitik. Der CDU-Abgeordnete **Heinz Paus** betont, neben Maßnahmen auf Verwaltungsebene brauche man dringend eine Ergänzung des Grundgesetzes. Alles andere wäre ein Kurieren an Symptomen. Denn das Mißbrauchsproblem sei im wesentlichen auch ein Zugangsproblem. Aber nur mit einer Änderung des Grundgesetzes könne der Zugang zum Gebiet der Bundesrepublik auf die wirklich politisch Verfolgten beschränkt werden. Die F.D.P.-Abgeordnete **Dagmar Larisika-Ulmke** meint, nicht das Asylrecht, sondern die Asylpraxis müsse umgehend geändert werden. Nicht das Grundrecht aus Asyl bringe die Probleme des Aufenthaltsrechtes, sondern die nicht konsequente Anwendung bestehenden Rechtes. Als Musterbeispiel verfehlter Asylpolitik gelte der Duldungserlaß für Roma. Der GRÜNEN-Abgeordnete **Daniel Kreutz** geht davon aus, die Asylpraxis sei schon seit langem zu einem Abschreckungsinstrument geworden, mit dem das Asylrecht auf kaltem Wege demontiert worden sei. Wer das Asylrecht verteidigen wolle, müsse zuerst dafür sorgen, daß es für politisch Verfolgte erreichbar bleibe.*

(Seite 2)

Arbeitsgruppe berät Sorgen von Aussiedlern und Ausländern

Förderung von Kindern und Eltern

Der Landtag hat auf Antrag der SPD-Fraktion eine neue Arbeitsgruppe zur Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern eingesetzt. In einem erweiterten Auftrag obliegt der Arbeitsgruppe in der 11. Wahlperiode, drängende Probleme ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger, der Asylanten, Aus- und Übersiedler fortlaufend zu beraten.

Damit soll nicht nur die Situation der jungen Leute, sondern auch ihrer Eltern berücksichtigt werden. Darauf wies der SPD-Abgeordnete Dr. Manfred Dammeyer hin.

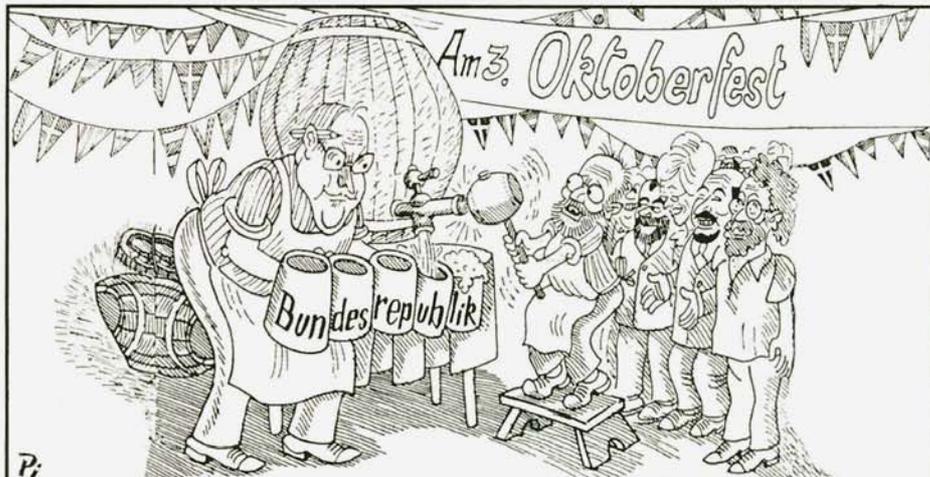
Der CDU-Abgeordnete Herbert Reul betonte, seine Fraktion sage ja dazu, daß man sich intensiv mit den Fragen von Ausländerkindern beschäftige. Die CDU warte allerdings auf konkrete Hilfen.

Der F.D.P.-Abgeordnete Andreas Reichel erläuterte, daß die Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler nicht zurückgehe, im Gegenteil. Niemand bestreite, daß die Aus- und Übersiedler Fremde seien, die integriert werden müßten.

Die GRÜNEN-Abgeordnete Brigitte Schumann begrüßte die Einrichtung einer Kom-

mission. Die Flüchtlingskinder aber dürften nicht vergessen werden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) berichtete, zur Zeit seien 310000 ausländische Kinder und Jugendliche in NRW-Schulen. Das seien zwölf Prozent.



Angezapt is'

Zeichnung: Klaus Pielert (WAZ)

Die Woche im Landtag

Vereinigung

Nordrhein-Westfalen kann vielfältige Erfahrungen, auch die aus Krisen, in das zu bauende Deutschland einbringen. Das erklärte Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose zur deutschen Vereinigung. (Seite 3)

Historischer Tag

Der 3. Oktober 1990 werde als ein historischer Tag in die Geschichte der Deutschen eingehen. Darauf wies Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe hin. (Seite 4)

Konflikte

Die künftige Regelung der Schwangerschaftskonflikte im Strafrecht führte zu einer kontroversen Aussprache im Plenum.

(Seite 5)

Cappenberg

Der Landtag hat einen Stopp des Kohleabbaus unter Cappenberg abgelehnt. Die Landesregierung bekräftigt ihre Ziele: Keine Verfremdung des Schlosses und Schutz des Waldes. (Seite 9)

Gemeinsamkeit

Die Fraktionen sind sich einig, daß behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler zusammen lernen sollen. (Seite 11)

Frauenhäuser

Frauenhäuser seien in NRW seit 1979 mit 38 Millionen Mark gefördert worden, teilte Ministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) vor dem Ausschuß für Frauenpolitik mit. (Seite 15)

WORT UND WIDERWORT

Das Asylverfahren wird Asylbewerbern nicht mehr gerecht

Von
Wolfram Kuschke

Das individuelle Grundrecht auf politisches Asyl muß beibehalten werden. Dies ist grundsätzlich verankert und soll so bleiben. Ein entsprechender Passus zum Grundrecht auf Asyl wurde aufgrund der schmerzlichen Erfahrungen aus der NS-Zeit als Artikel 16 in das Grundgesetz aufgenommen.

Inzwischen hat sich viel geändert. Dem berechtigten Willen, politisch Verfolgten zu helfen, wird das heutige Asylverfahren nicht mehr gerecht. Nur drei von hundert Asylbewerbern erhalten in der Bundesrepublik nach einem langwierigen Verfahrensablauf Asyl, und nur diesem Personenkreis steht nach der Intention des Grundgesetzes auch ein Bleiberecht zu. Für diesen Personenkreis gilt es, das individuelle Grundrecht auf Asyl zu sichern. Das heißt aber, daß der kleine Kreis von Asylberechtigten sehr schnell von dem großen derjenigen getrennt werden muß, der aufgrund des Wohlstandsgefälles in die Bundesrepublik kam und noch immer kommt. Durch eine veränderte Flüchtlings- und

Von
Heinz Paus

Die Asylpolitik steht an einem Scheideweg. Der Asylmißbrauch wird immer gravierender. Während die Anerkennungsquote mittlerweile auf drei Prozent gesunken ist – bei den Hauptherkunftsländern Jugoslawien, Rumänien und Polen liegt sie unter ein Prozent – steigt die Asylbewerberzahl von Monat zu Monat. In Nordrhein-Westfalen haben wir Rekordsteigerungsraten von über 50 Prozent. Das Asylrecht ist zu einem Einwanderungsrecht verkommen. Die Folgen dieses gravierenden Mißbrauches sind unerträglich. Unsere Städte und Gemeinden quillen über vor Asylanten, die Grenzen der Belastbarkeit sind überschritten. Der Unmut der Bürger nimmt zu, Ausländerfeindlichkeit droht. Verantwortlich für diese extremen Zustände speziell in Nordrhein-Westfalen ist die Landesregierung. Sie hat mit dem Bleiberecht für Sinti und Roma und mit einer äußerst großzügigen Altfallregelung neue Anreize für Asyltouristen, insbesondere von Sinti und Roma geschaffen. Dem Asylschwindel wurde Tür und Tor geöffnet.

Die CDU bekennt sich zum Recht auf Asyl. Wenn wir den massiven Mißbrauch des Asylrechts nicht mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen, gefährden wir die Existenz des Asylrechts, dessen Akzeptanz in der Be-

Von
Dagmar Larisika-Ulmke

Nicht das Asylrecht, sondern die Asylpraxis muß umgehend geändert werden. Nicht das Grundrecht auf Asyl bringt die Probleme des Aufenthaltsrechtes, sondern die nicht konsequente Anwendung bestehenden Rechtes. Als Musterbeispiel verfehlter Asylpolitik gilt der Duldungserlaß für Roma. Deshalb ist als dringendste Maßnahme die sofortige Aufhebung des Duldungserlasses von Innenminister Herbert Schnoor notwendig. Weiter fordert die F.D.P.:

★ Es müssen unverzüglich nicht nur in Düsseldorf, sondern auch in den vier anderen Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold, Köln und Münster die angekündigten zentralen Aufnahmestellen eingerichtet werden.

★ Durch eine enge Zusammenarbeit mit den ebenfalls dort einzurichtenden Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge können die offensichtlich unbegründeten Verfahren in durchschnittlich drei bis vier Wochen rechtskräftig abgeschlossen werden.

★ An diesen zentralen Aufnahmestellen sind Sammelunterkünfte

Von
Daniel Kreutz

Die Asylpraxis muß in der Tat geändert werden. Denn schon seit langem ist sie zu einem Abschreckungsinstrument geworden, mit dem das Asylrecht auf kaltem Wege demontiert wurde. Das Grundrecht auf Asyl, der Artikel 16 des Grundgesetzes, ist nur soviel wert, wie davon die Lebenswirklichkeit der Asylsuchenden übersetzt wird.

Wer das Asylrecht verteidigen will, muß zuerst dafür sorgen, daß es für politisch Verfolgte erreichbar bleibt. Visumzwänge und Paßkontrollen, durch als Lufthansa-Personal getarnte Grenzschutzbeamte rund um den Globus exportiert, machen das Asylrecht in dramatischen Verfolgungssituationen zur Makulatur. Wer es dennoch schafft, die Bundesrepublik zu erreichen, muß schon in der Erstanthörung bei den Zentralen Anlaufstellen alle rechtlich bedeutsamen Verfolgungstatbestände darlegen. Vor allem für psychisch belastete Folteropfer ist dies oft eine kaum überwindbare Hürde. Deshalb ist eine vierwö-

SPD: NRW geht neuen Weg in der Flüchtlingspolitik

Entwicklungspolitik muß dazu beigetragen werden, die Verhältnisse in den Herkunftsländern zu verbessern, damit die Menschen in ihrer Heimat bleiben können. Hier ist der Konsens zwischen Bund und Ländern erforderlich, denn die Bundesregierung ist vor allem gefragt, mit gezielten und effektiven Wirtschaftshilfen.

Um die derzeitige zugespitzte Unterbringungssituation für Asylsuchende in unseren Städten und Gemeinden zu entlasten, muß ein ganzes Maßnahmenbündel von der Bundes- und Landesregierung umgesetzt werden. Hierzu gehören zum Beispiel:

■ Errichtung zentraler Unterkünfte in allen Regierungsbezirken, in denen Asylbewerber aus besonders belasteten Gemeinden untergebracht werden können.

■ Schaffung zentraler Anlaufstellen in Dortmund, Münster und Köln.

■ Gerechte Verteilquoten.

■ Ausweitung der Visumpflicht.

■ Die Übertragung der Zuständigkeit für Asylverfahren auf alle Verwaltungsgerichte.

CDU: Änderung des Grundgesetzes dringend nötig

völkerung ohnehin zusehens schwindet. Leidtragende wären die wirklich Verfolgten.

Wir brauchen endlich auch in Nordrhein-Westfalen eine konsequente Abschiebung abgelehnter Asylbewerber, eine flächendeckende Einführung des beschleunigten Verfahrens und den Abbau sämtlicher materieller Anreize.

Aber dies ist nur die eine Seite der Medaille. Neben den Maßnahmen auf der Verwaltungsebene brauchen wir dringend eine Ergänzung des Grundgesetzes. Alles andere wäre ein Kurieren an Symptomen. Denn das Mißbrauchsproblem ist im wesentlichen auch ein Zugangsproblem. Aber nur mit einer Änderung des Grundgesetzes kann der Zugang zum Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf die wirklich politisch Verfolgten beschränkt, kann verhindert werden, daß Scheinasylanten das Asylrecht als Vehikel für eine unkontrollierte Einwanderung benutzen.

Wenn die EG-Binnengrenzen fallen, darf die Bundesrepublik nicht zum „Reserve-Asylland“ Europas werden. Auch insoweit kann nur durch eine Ergänzung des Grundgesetzes klargestellt werden, daß ein in einem anderen EG-Land abgelehnter Asylbewerber in der Bundesrepublik keinen weiteren Asylantrag mehr stellen darf.

F.D.P.: Unverzüglich Aufnahmestellen einrichten

einzurichten, die vom Land zu unterhalten sind und in denen die Asylbewerber bis zur Entscheidung des Bundesamtes verbleiben.

★ In den Sammelunterkünften soll der Lebensunterhalt der Asylbewerber durch Gemeinschaftsverpflegung und Sachleistungen erfolgen.

★ Die zentrale Abschiebestelle beim Regierungspräsidenten Düsseldorf soll technisch und personell erweitert werden.

★ Die Landesregierung soll die angekündigten Maßnahmen gegen Schlepperorganisationen konkretisieren. Die F.D.P. erwartet einen Bericht des Innen- und des Justizministers, ob das strafrechtliche Instrumentarium ausreicht und welche konkreten Maßnahmen von Staatsanwaltschaft und Polizei ergriffen werden. Wir fordern den Innenminister auf, Polizeibeamte speziell für den Problembereich „Schlepperbanden“ abzustellen.

★ Nach rechtskräftiger Ablehnung eines Asylbegehrens anstehende Abschiebungen sind auch tatsächlich durchzuführen.

DIE GRÜNEN: Auf kaltem Weg Asylrecht demontiert

chige Frist zwischen Registrierung und Erstanthörung unverzichtbar, in der unabhängige Beratungsstellen über Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufklären können. Zur Rechtsstaatlichkeit gehört selbstverständlich auch die Sicherung des vollen Rechtsweges.

Wer zum Asylrecht steht, muß Asylsuchenden menschenwürdige und selbstbestimmte Lebensbedingungen ermöglichen. Das erfordert nicht nur ausreichenden Wohnraum zur dezentralen Unterbringung und selbstbestimmte Ernährung und Bekleidung, sondern auch die Aufhebung des Arbeitsverbotes, die Familienzusammenführung und die Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Der asylfeindlichen Stimmungsmache muß das Land offensiv begegnen, unter anderem durch öffentliche Sympathieveranstaltungen und Begegnungsveranstaltungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen, wie sie Minister Heinemann auch für AussiedlerInnen vorsieht.

Vizepräsident Hans-Ulrich Klose zur deutschen Einigung: NRW kann Beispiel geben Nation hat in ihr wiederhergestelltes Haus zurückgefunden

Zur deutschen Einigung hat der erste Vizepräsident des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose, am Donnerstag, 4. Oktober, im Plenum des Parlaments eine Ansprache gehalten. Nachfolgend Auszüge aus der Rede:

Dr. Hans-Ulrich Klose sagte, vier Gesichtspunkte gäben Anlaß, noch einmal über das, was sich zugetragen habe, nachzudenken. Der Vizepräsident nannte den Respekt vor der Größe des historischen Geschehens, die Freude über die deutsche Einheit, die Dankbarkeit für das, was geschehen sei, sowie die Hoffnung auf die Zukunft. „Die Teilung unseres Vaterlandes ist überwunden. Wir sind wieder das, was wir waren und sein wollten. Ein Volk. Nicht mehr durch Mauer und Stacheldraht getrennt“, betonte Klose. Viele hätten die Bedeutung des Geschehens noch nicht begriffen, geschweige denn verarbeitet. Er bekenne, daß auch für ihn die Ereignisse des letzten Jahres noch immer nicht voll erfassbar seien. „Für mich bleibt es ein Wunder.“ Der Vizepräsident erläuterte, es sei nicht vorrangig das Nationale, was ihn bewege. „Es ist das Glück, miterleben zu dürfen, daß ein totalitäres Regime, das die Menschen mehr als vier Jahrzehnte unterdrückt und ihre Rechte mißachtet hat, an den inneren Widersprüchen gescheitert und zusammengebrochen ist. Die Fahne der Freiheit weht wieder im ganzen Deutschland“, sagte er und erinnerte daran, daß Deutschland in den letzten 120 Jahren zweimal errichtet worden sei. Das Deutsche Reich 1871, das Vereinigte Deutschland 1990. „Aber welch ein Unterschied“, betonte der Redner.

Zur Freude gehört nach seinen Worten aber auch, dankbar zu sein. An eine Gruppe von Menschen müsse man in dieser Stunde denken, und zwar an die, die den Glauben an Einheit und Freiheit in Deutschland nie aufgegeben hätten und deshalb verfolgt worden seien. Er denke an die Sozialdemokraten, die sich dem Zusammenschluß ihrer gerade nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wieder gegründeten Partei mit der Kommunistischen Partei Deutschlands mit Kurt Schumacher, aber gegen Otto Grotewohl widersetzen, verhaftet und verfolgt worden seien. Er nenne die Christlichen Demokraten und Liberalen, die ein demokratisches Deutschland aufbauen wollten und ein gleiches Schicksal erlitten hätten. Er denke an die Opfer des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953 und an die Menschen, die an der Mauer und im Stacheldraht, wie Peter Fechter, verblutet seien. Der Vizepräsident fuhr fort: „Wir danken den Menschen, die in Polen, Ungarn, der Tschechoslowakei, Leipzig und Berlin auf die Straßen gegangen sind, um für die Menschenrechte zu demonstrieren. Wir danken den Kirchen, die mit der friedensstiftenden Kraft des Gebetes dazu beigetragen haben, daß die demokratische Revolution friedlich verlaufen ist.“

In diesen Dank beziehen wir die politische Verantwortlichen, die im richtigen Augenblick die richtige Entscheidung getroffen haben, ein.“ An dieser Stelle wolle er um Verständnis für die Menschen bitten, für die sich die Freude über die zurückgewonnene Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes mit der Trauer mische, die alte Heimat endgültig verloren zu haben. Er meine die Vertriebe-



Freude, Dankbarkeit und ein Appell an die Jugend: Erster Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose zur deutschen Vereinigung.
Foto: Schüler

nen, für die „gerade unser Land Nordrhein-Westfalen“ viel Fürsorge geübt habe, insbesondere für die Schlesier, die Sachsen und die Siebenbürger Sachsen. „Seit dem 3. Oktober 1990 gibt es wieder ein Deutschland, das wir Vaterland nennen dürfen. Es ist nicht das alte Deutsche Reich, das von Aachen bis nach Königsberg und von Bremen nach Breslau reichte. Für viele Menschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, ist es eine schmerzliche Erfahrung, daß die alten deutschen Ostgebiete nicht mehr zu Deutschland gehören werden. Dies bedeutet besonders für sie Trauer“, unterstrich der Vizepräsident.

Opfer einer Diktatur

Klose wandte sich dann dem Zusammenschluß zu: „Wir kommen in einem Staat zusammen, dessen westlicher Teil von Wohlstand und einem hohen Maß an sozialer Gerechtigkeit und Freiheit geprägt ist, dessen östlicher Teil aber an der drückenden Last leidet, den die fast sechs Jahrzehnte währende nationalsozialistische und kommunistische Diktatur hinterlassen hat. Wir begegnen sozialer Not und erleben eine in Mitleidenschaft gezogene, vielfach zerstörte Umwelt.“ Noch schwerer wiege, daß die Menschen im östlichen Teil Deutschlands Opfer einer Diktatur gewesen seien, die sie bevormundet und ihnen das Bewußtsein, frei entscheiden zu dürfen und über ihre Lebenssituation zu befinden, oft weitgehend geraubt habe. Am allerschwersten aber sei zu werten, daß ein Teil unseres Volkes, in dem jeder Mensch in einer Akte erfaßt und jeder dritte vom Staatssicherheitsdienst bespitzelt und beobachtet und viele in Dienst genommen, Opfer einer erbarmungslosen Korruption geworden seien. Die Vergangenheit dürfe nicht zugedeckt werden. Die ganze Wahrheit müsse offengelegt werden, weil nur sie von Schuld und Verstrickung befreien könne.

„Nun sind wir gefordert, an der Einigung zu arbeiten, die Schäden zu beseitigen und ein neues Deutschland aufzubauen“, sagte Klose. Er wisse, daß die Auffassungen über den verfassungspolitischen Weg auch in

diesem Hause unterschiedlich seien und zum Teil erheblich auseinandergingen. „Trotzdem verbindet uns die Überzeugung, daß der Weg zu diesem Ziel nur auf der Grundlage des freiheitlichen Rechts- und Sozialstaates beschritten werden darf“, erklärte er. „Wir bringen die Erfahrung aus mehr als vier Jahrzehnten ein, wie ein zerstörtes Land unter den Bedingungen einer freiheitlichen, sozialen Politik, die den Menschen die Freiheit, sich zu entfalten, läßt, aufgebaut werden kann. Nordrhein-Westfalen hat in den mehr als vier Jahrzehnten seines Bestehens wirtschaftliche und soziale Krisen zu bestehen gehabt und hat diese bewältigt. Dies kann ein Beispiel geben.“ Ferner könne man zeigen, wie in Europa Grenzen überwunden würden. NRW sei in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland das größte Bundesland. Es werde diese Rolle auch im vereinigten Deutschland und unter den neuen Bundesländern haben. Es gelte, die bundesstaatliche Ordnung, die sich als machterteilendes System so bewährt habe, mit Leben zu erfüllen. „Unser Land kann hierzu seine Erfahrungen zur Geltung bringen.“

Darüber hinaus gehe es darum, die tausendjährige kulturhistorische Tradition von Sachsen, Mecklenburg, Brandenburg, Anhalt und Thüringen wieder zu entfalten, nicht nur um den Neubau der staatlichen Organisation, es sei auch der landmannschaftliche Kern, mit dem sich die Menschen in den neuen Bundesländern auf ihrer Suche, ein neues Selbstbewußtsein zu finden, identifizieren könnten. „Wir können einbringen den Schatz der kommunalen Selbstverwaltung der Städte, Gemeinden und Kreise“, unterstrich der Vizepräsident. Mitarbeiten könne man ferner an einem ökologischen Aufbau, der den Schutz der Landschaft stärker beachte als bisher und vor allem auch die negativen Erfahrungen des Bauens der 50er und 60er Jahre berücksichtige und vermeide. Schließlich eröffne die Wiedervereinigung die Chance, nahezu in letzter Minute, die jahrhundertealte mitteldeutsche Stadt- und Dorfkultur, die vom Krieg im wesentlichen unversehrt geblieben sei, aber in mehr als vierzig Jahren dem Ver-

Fortsetzung Seite 6

Landtagspräsidentin nahm zu staatspolitischen Aspekten eines historischen Tages Stellung**Unnatürliche Teilung Deutschlands und Europas hat ein Ende**

In Monheim, ihrer Heimatstadt, wo sie auch Bürgermeisterin ist, hat Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe vor Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Rede gehalten, in deren Verlauf sie auf die staatsbürgerlichen Aspekte der Vereinigung beider deutscher Staaten, aber auch auf die Auswirkungen einging, die sich „hautnah“, etwa bei Städtepartnerschaften ergeben.

„Der 3. Oktober 1990 wird als ein historischer Tag in die Geschichte der Deutschen eingehen. Die unnatürliche Teilung Deutschlands und Europas hat ein Ende. In voller Souveränität wird der geeinte deutsche Staat an der gesamteuropäischen Entwicklung teilhaben. Ein bitteres Kapitel Kriegs- und Nachkriegsgeschichte wird abgeschlossen. Das sind die staatspolitischen Aspekte dieses Tages der deutschen Einheit. Die menschlichen Aspekte treten bei den Betrachtungen zu diesem Tag aus vielerlei Gründen leicht in den Hintergrund. Probleme auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet in den fünf Ländern der ehemaligen DDR verstellen manchem den Blick auf das Wesentliche dieses Vorgangs der deutschen Einigung über die Tatsache hinaus, daß es künftig nur noch einen geeinten deutschen Staat geben wird. Das Wesentliche ist meines Erachtens dies: Unsere Landsleute in der bisherigen DDR können erstmals seit dem Jahre 1933 in einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung leben, und diese künftig mit uns gemeinsam gestalten und weiterentwickeln. Sie dürfen erstmals seit 1945 frei denken, reden, entscheiden. Das ist ein neues Lebensgefühl. Freiheit streift man nicht über wie ein neues Kleid oder einen neuen Anzug. Das Bewußtsein, ein in jeder Beziehung freier Mensch zu sein, muß wachsen, muß gelernt werden. Zu diesem neuen Bewußtsein gehört auch das Erlernen des Umgangs mit Krisen, mit Problemen, und die Bewältigung derselben aus eigener, freier, selbstverantworteter Kraft. Viele Menschen



Ingeborg Friebe, Präsidentin des NRW-Landtags

in der bisherigen DDR haben Angst vor den vielfältigen und schwierigen Aufgaben, die vor ihnen liegen, für die sich ihr Blick von Tag zu Tag mehr schärft. Wir können ihnen diese Angst nicht nehmen, aber wir können ihnen helfen, damit umzugehen, aus dem Negativum Angst ein Positivum Hoffnung, Mut zur Zukunftsgestaltung zu machen.

Ich freue mich, Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, heute mitteilen zu können, daß wir am 18. Oktober in einer Ratssondersitzung die Partnerschaft mit der sächsischen Stadt Delitzsch feierlich besiegeln werden. Dies ist unser Beitrag zu den Feiern zur wiedererlangten deutschen Einheit. Wir werden an diesem Tag zahlreiche Gäste aus Delitzsch begrüßen, um mit ihnen die Einheit des deutschen Staates und die Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde zu feiern. Unsere Gäste aus allen Kreisen der Delitzscher Bevölkerung werden für die Dauer ihres Aufenthaltes in Monheimer Familien wohnen. Ich stelle mir vor, daß daraus Freundschaften entstehen, die nicht nur für gute und sorglose Zeiten geschlossen wer-

den, sondern sich genauso bei der Bewältigung von Problemen bewähren. Dabei kann einer vom anderen lernen, und niemand sollte dem Irrtum verfallen, daß nur wir etwas zu geben haben. Das mag für den Augenblick im materiellen Bereich gelten. Wo es um Mut, um Bescheidenheit, um ideale Werte an sich geht, sind wir Nehmende. Wir sollten nicht zu stolz sein, aus den Erfahrungen unserer Delitzscher Freunde für unseren Alltag zu lernen. Die Stadt Monheim wird der Stadt Delitzsch beim Aufbau einer demokratischen kommunalen Selbstverwaltung mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dies zusammengenommen – das menschliche Miteinander und die Hilfe in praktischen Dingen – soll der Beitrag der Monheimer Bürgerinnen und Bürger zur deutschen Einheit sein.

Ich wünsche uns allen gemeinsam Glück auf diesem Weg.“

Zwei Unterausschüsse

Der Landtag hat einstimmig der Einsetzung eines Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses zugestimmt. Dieser Unterausschuß war am 6. September vom Haushalts- und Finanzausschuß bestellt worden. Ferner ist die Einrichtung eines Unterausschusses des Hauptausschusses „Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit“ auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN beschlossen worden. Der Hauptausschuß hatte seinen Unterausschuß am 13. September bestellt. Für beide Unterausschüsse war gemäß der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums erforderlich.

Verfassungsschutzgesetz

In zweiter Lesung hat der Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses einstimmig verabschiedet (Drs. 11/330).

GRÜNE: Kugeln in Hamm lassen

In einer von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde hat der Landtag am 5. Oktober die Frage erörtert: „Droht die Endlagerung von Atommüll in Ahaus?“

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) nannte als Ziel der Aktuellen Stunde, ihre Fraktion wolle die „Wankelmütigkeit der Landesregierung“ in Sachen Ahaus deutlich machen. In einer nicht abgeschlossenen Halle, zwei Kilometer vom Stadtkern entfernt, inmitten einer landwirtschaftlich genutzten Fläche solle als „Zwischenlösung“ Atommüll eingelagert werden. Es sei von der Landesregierung unverantwortlich gewesen, den Kugelhaufenreaktor in Hamm-Uentrop, dessen Brennelemente jetzt nach Ahaus sollen, überhaupt zu genehmigen, bevor es ein

Konzept für die Entsorgung gegeben habe. Dieses Konzept forderte Frau Grüber und verlangte zudem eine Risikostudie und die Beteiligung der Bürgerinitiativen und von neutralen Wissenschaftlern. Die Brennelemente sollten in Hamm bleiben.

Ernst-Otto Stüber (SPD) stellte fest: „Wer aus der Kernenergie aussteigt, muß in die Entsorgung einsteigen.“ Das aber sei eine nationale Aufgabe, für die der Bund die Gesamtverantwortung trage. Ahaus sei und bleibe Zwischenlager, mit dem das Land seinen Beitrag zur nationalen Entsorgung geleistet habe. Der Abgeordnete forderte die Bundesregierung auf, die notwendige Endlagerung für Atommüll endlich in die Wege zu leiten.

Laurenz Meyer (CDU) forderte die SPD auf, sich den Konsequenzen ihrer Aussteigebeschlüsse zu stellen und sich für die Fertigstellung von Gorleben einzusetzen. Der Ministerpräsident dieses Landes sollte als

stellvertretender SPD-Parteivorsitzender nach Niedersachsen fahren und der dortigen rot-grünen Regierung sicherstellen, „daß Ahaus kein Endlager wird“.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) schloß nicht aus, daß Kugeln aus Hamm in Ahaus „auf Generationen zwischengelagert werden müssen“. Mit ihrer Forderung, aus dem THTR frühzeitig auszusteigen, benötige die SPD Ahaus jetzt für die Entsorgung. Das sei peinlich für den Ministerpräsidenten, da er frühere Zusagen nicht mehr halten könne.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wies darauf hin: Wer die sofortige, geordnete und endgültige Stilllegung des THTR wolle, der müsse auch Ja sagen zur zeitlich befristeten Zwischenlagerung in Ahaus. Einert: Nach Rechtslage und Genehmigungsbescheiden wird aus Ahaus kein Endlager. Das für die Zwischenlagerung der Kugeln nötige Genehmigungsverfahren laufe zur Zeit.

F.D.P.-Antrag: Modifizierte Fristenlösung mit obligatorischer Beratung

Kontroverse Standpunkte im Vorfeld der Rechtsangleichung

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt Aufklärung, qualitativ hochstehende Beratung und eine kinderfreundliche Umwelt für ebenso wichtig wie die Änderung des Strafrechts. Deshalb richtete die F.D.P. ihren Antrag an die Landesregierung, die Bonner Gesetzgebung sozialpolitisch zu unterstützen. Weder Indikations- noch Fristenlösung hätten sich bewährt, die Zahl der legalen und illegalen Abtreibungen sei noch viel zu hoch. Die Übernahme des DDR-Modells komme schon deshalb nicht in Frage, weil dort der Abbruch als zusätzliche Empfängnisverhütung bezeichnet werde, das sei mit dem Vorrang des Lebensschutzes unvereinbar. Die F.D.P. schlage eine modifizierte Fristenlösung mit obligatorischer Beratung vor. Das sei im Rahmen der Vorgaben des Verfassungsgerichts von 1975. Vor der Strafe soll die Fürsorge des Staates einsetzen. Der GRÜNEN Antrag enthalte nicht den Schutz des Lebens. Familienfreundliche Begleitmaßnahmen kosteten Geld, aber das sei besser als Strafandrohungen.

Für eine modifizierte Fristenlösung bei Schwangerschaftskonflikten tritt die F.D.P. in ihrem Antrag „Neuregelung des § 218 StGB im vereinten Deutschland“ (Drs. 11/288) ein, der nach kontroverser Aussprache am 4. Oktober zusammen mit dem Antrag der GRÜNEN „Streichung des § 218“ (Drs. 11/429) in die Ausschußberatung (federführend an den Ausschuß für Frauenpolitik) überwiesen wurde.

„... für fahrlässig zeugende Männer?“, fragte die Rednerin und plädierte für das Recht der Kinder, erwünscht zu sein. Mutterliebe könne nicht erzwungen werden.

Brigitte Speth (SPD) trat dafür ein, im Konflikt letztlich die Frau entscheiden zu lassen. Schutz des ungeborenen Lebens gegen die Mutter sei nicht möglich. Militante Auseinandersetzung werde dem Problem nicht gerecht. Doppelmoral begleite sie, wenn es um die eigene Freundin gehe. Die jetzige Strafandrohung erhöhe nur die Dunkelziffer, die Strafe werde nicht angewendet. Helfen statt strafen koste Geld. Bei Zwangsberatung werde, anders als bei Beratungspflicht, ein Ziel auferlegt, die Schwangerschaft auszutragen. Die SPD gehe offen in die Bera-

ten und Vorurteile gegen arbeitende Mütter müßten abgebaut werden.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) sagte: „Wir Sozialdemokraten sind sehr froh, daß der Bundesjustizminister sich nicht hat durchsetzen können, und daß wir der Regierungskoalition jedenfalls in dieser Frage des Einigungsvertrages durch eine andere Regelung abgerungen haben, und zwar mit maßgebenden Aspekten, die herauszustellen sind: nämlich den Schutz des vorgeburtlichen Lebens durch Beratung und soziale Hilfen für schwangere Frauen und die verfassungskonforme Bewältigung der Konfliktsituation von Frauen, die sich im Einzelfall nicht in der Lage sehen, ihre Schwangerschaft auszutragen.“



Gute Beratung und kinderfreundliches Verhalten soll im geeinten Deutschland zu weniger Schwangerschaftsabbrüchen führen, v.l.: Heinz Lanfermann (F.D.P.), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Marie-Luise Woldering (CDU), Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD), Marita Rauterkus (SPD).
Fotos: Schüler

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) kritisierte, daß nach der Einheit bundesdeutsche Frauen auch in Ostdeutschland zur Abtreibung fahren dürften, wie lange, sei völlig offen. Ihre Fraktion fordere die völlige Streichung des Paragraphen 218, Entscheidungsfreiheit statt Bevormundung. Der Wille der betroffenen Frauen dürfe nicht mit Füßen getreten werden. Das einzige Delikt, das Männer nicht begehen könnten, werde zum Verbrechen hochgespielt, während alle übrige Gewalt nicht zähle. Die Kirche widme sich nicht vorrangig dem Kampf gegen Kriege und Umwelterstörung, sondern gegen Abtreibung. Straffrei medizinische Indikation bis zum sechsten Monat werde mit dem Gewissen vereinbart, Moralisten unterscheiden zwischen wertem und unwertem Leben. Wesentlich für Beratung sei Vertrauen, das sei bei Zwang nicht gegeben. Abtreibung werde nur verzögert. Pro Familia werde bevorzugt von den Frauen aufgesucht, jedoch nicht entsprechend finanziell unterstützt. Bei Verhütung sei noch viel zu tun. Jede Abtreibung sei Ergebnis einer fahrlässigen Zeugung durch den Mann. „Warum fordern Sie nicht die Zwangsbera-

... tung, die Federführung durch den Frauenausschuß sei angemessen.

Marie-Luise Woldering (CDU) meinte, viele Menschen seien nicht bereit, Schranken zum Schutz ungeborenen Lebens durch Gerichte auferlegen zu lassen. Zweierlei Recht in Deutschland müsse möglichst bald beendet werden. Der Abbruch sei Tötung menschlichen Lebens. Das Ziel der Änderung 1976, die Zahl der Abbrüche zu senken, sei nicht erreicht worden. Notlagenindikationen seien angestiegen, und das bei Wirtschaftswachstum. Häufig würden Frauen von den Partnern in den Konflikt gedrängt. „Muß ein Volk sich nicht schämen?“, fragte die Rednerin und erwähnte Defizite in der Gesellschaft. Verhütung sei auch Sache des Mannes. Gegen ungewollte Schwangerschaft müsse die Pille auf Krankenschein erlaubt sein. Die Fristenlösung sei ethisch nicht vertretbar. Für maßlose Selbstbestimmungsforderungen habe sie kein Verständnis. DIE GRÜNEN stellten menschliches Leben frei zur Disposition. Achtung vor dem Leben müsse Ziel der Beratung sein. Familienfeindliches Verhal-

Marie-Luise Morawietz (SPD) betonte, in der langen Geschichte des Strafrechts habe es immer wieder Vorschriften gegeben, die die vorgesehene Aufgabe, nämlich die Rechte des Einzelnen und der Gesamtheit zu schützen, nicht hätten erfüllen können und statt dessen Menschen in Verstrickung und Verzweiflung geführt hätten. „Zu diesen Normen zähle ich den Paragraphen 218 des Strafgesetzbuches“, sagte die Abgeordnete. Solange dieser Paragraph 218 bestehe, gebe es Ansätze, ihn zu reformieren. Schritt für Schritt habe die Frauenbewegung, habe die Sozialdemokratie die Strafbarkeit der Abtreibung, die noch bis 1971 als Mord gegolten habe, abbauen können.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) machte zu dem Antrag der GRÜNEN eine „klare Aussage“: „Wir sind gegen eine Streichung des Paragraphen 218. Sie werden es nicht glauben: Auch wir sind lernfähig“. Man sei lange Zeit dafür gewesen, den Paragraphen 218 zu streichen, weil man lange Zeit einfach nicht gesehen habe, welch wichtige Aussage hier gerade zum Schutz des werden-

Fortsetzung Seite 6

Staatliche Lotterie: Öffnung nach Osten

Einen Gesetzentwurf, der neuen deutschen Ländern den Beitritt zur Nordwestdeutschen Klassenlotterie ermöglichen soll (Drs. 11/406), überwies das Plenum mit kritischen Anmerkungen zum Zeitpunkt dieser Initiative am 4. Oktober an den Haushaltsausschuß.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) begründete die Änderung mit der Einladung an neue Träger, sich an der Nordwestdeutschen Klassenlotterie zu beteiligen. Es gebe bereits Verträge mit der bisherigen DDR-Regierung. Der Versand von Losen unterbleibe vorerst, bis die Rechtslage geklärt sei.

Heidi Berger (SPD) wies auf nicht unbedeutende Einnahmen der Lotterie hin: eine lohnende staatliche Einnahmequelle. Angesichts der geringen Einkommen der Menschen in den neuen Ländern und der Problematik von Spielsucht sei die Vordringlichkeit fraglich. Andererseits ermögliche das Beitrittsangebot faire Teilnahme und für gewisse Zeit überproportionale Gewinnanteile der Neuen.

Winfried Schittges (CDU) wunderte sich über die Eile, da sich die neuen Länder noch nicht einmal gebildet hätten. Die Änderung solle ein bis zwei Jahre zurückgestellt werden. Die Regierung solle über die Kosten und Einnahmen genauestens berichten. Lotterie unter Staatsaufsicht sei zwar das geringere Übel. Aber der Landtag müsse kritisch begleiten, zumal zu hoher bürokratischer Aufwand moniert werde.

Hagen Tschöeltsch (F.D.P.) nannte die Initiative peinlich. Die Spielsucht in der DDR zu fördern, passe nicht zum Zögern bei einer vierten Spielbank. Die F.D.P. halte Eile bei der Beratung für nicht geboten.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) äußerte Verständnis für die DDR-Personalhilfe: Finanzbeamte organisierten den Vormarsch des Glücksspiels. Die Staatslotterie wolle am hoffnungslosen Alltag in der DDR profitieren. Die Menschen würden letzte Pfennige zusammenkratzen. Für Vertrieb und Werbung würden produktive Ressourcen

Nation...

Fortsetzung von Seite 3

fall preisgegeben worden sei, zu retten. Die wichtigste Aufgabe bestehe jedoch darin, mitzuwirken, daß das Vertrauen der Menschen im ehemals anderen Teil Deutschlands in die staatliche Gemeinschaft wieder hergestellt werde. „Das fordert Zeit und Geduld von uns, vor allem auch Einfühlungsvermögen und Sensibilität bei den Menschen im Westen.“ Auch im Westen würden viele lernen müssen umzudenken. Der Vizepräsident dankte den Bürgern im Lande, die in der langen Zeit der Trennung die menschliche Verbindung „nach drüben“ lebendig erhalten hätten. Er dankte ferner den Bürgern, den vielen Gemeinschaften, den Städten, Gemeinden und Kreisen, die seit der Öffnung der Mauer schnell und unbürokratisch geholfen hätten. „Viele junge Menschen beklagen, daß ihnen Leitbilder und Ziele, für die es sich einzusetzen lohnt,

Kontroverse...

Fortsetzung von Seite 5

den Lebens getroffen werden müsse. Ihre Partei habe nun mit mehr als 90 Prozent der Stimmen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene die modifizierte Fristenregelung mit obligatorischer Beratung beschlossen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) erklärte, man stelle heute fest: Frauen, die vor zehn, vor zwanzig Jahren für die Streichung des Paragraphen 218 auf die Straße gegangen seien, müßten heute wieder feststellen, daß nichts, aber auch nicht das geringste inzwischen gesellschaftlich selbstverständlich geworden sei. Sie würden angegriffen. „Deswegen sagen wir: Selbstbestimmungsrecht steht für uns im Vordergrund. Aber eines sagen wir auch: Wir sehen allerdings mit Sorge die neue Dimension und Freiheit von Abtreibung, die der Paragraph 218 über die kindliche und eugenische Indikation bereitstellt“, folgte die Abgeordnete.

Regina van Dinther (CDU) kam zu dem Schluß, die erneute Diskussion um Paragraph 218 müsse zum Ergebnis haben, „Ungeborene besser zu schützen und den Müttern besser zu helfen“. Eine Gesellschaft, die der werdenden Mutter den Empfang von Sozialhilfe als Zukunftsperspektive anbiete, „versagt beim Lebensschutz“. Der Bereich der Schwangerschaftsverhütung, die nicht nur Sache der Frauen sei, müsse deutlich anders angegangen werden als bisher, fand Frau Dinther und forderte ihre Kirche auf, „endlich in einen Dialog über eine verantwortliche Sexualität einzutreten“. Die Anträge der beiden Fraktionen zeigten, daß man mit Hilfen allein nicht auskomme, „wir brauchen eine neue Sensibilität für das ungeborene Kind“.

verschwendet. „Finden Sie es nicht beschämend, diesen Entwurf am Tag nach der Einheit einzubringen?“ fragte er den Finanzminister.

Minister Heinz Schleußer (SPD) erwiderte, der Wunsch nach Beitritt sei von der ehemaligen DDR-Regierung gekommen. Zusätzliche Gewinne kämen den Neuen zugute. Im Ausschuß werde es keine geheime Beschluslage geben.

fehlen. Aber hat es jemals eine Zeit gegeben, in der es so viele und so wichtige Aufgaben gegeben hätte wie jetzt?“ fragte der Vizepräsident und folgerte: „Ich wünschte uns allen etwas mehr von dem Geist des Aufbruchs, der die Menschen in Warschau und Budapest, Prag, Leipzig und Berlin erfüllt hat und hoffe, daß viele gerade junge Menschen, ausgestattet mit dem Geist der Pioniere, an diesem Aufbauwerk teilnehmen.“

Dr. Hans-Ulrich Klose schloß, lange Zeit sei das deutsche Volk als eine „Nation ohne Haus“ beschrieben und bewertet worden. Die Nation habe in ihr wieder hergestelltes Haus zurückgefunden. „Es kommt jetzt darauf an, die Türen unseres Hauses weit zu öffnen und die Wege in dieses Haus und aus diesem heraus in die Gemeinschaft der freien Völker Europas eben und breit zu bauen, damit am Ende das europäische Haus nicht Vision bleibt, sondern reale Gestalt erhält“, betonte der Vizepräsident des nordrhein-westfälischen Landtags.

Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) machte darauf aufmerksam, nicht Strafandrohung halte Frauen von Abtreibungen ab; vielmehr sei Frauen durch Staat und Gesellschaft in Schwangerschaftskonflikten Beratung und Hilfe zu geben. Es sei das Verdienst vor allem von Frauen gewesen, daß die Übergangsregelung in den zweiten Staatsvertrag Eingang gefunden habe. Das neue Recht sollte nach ihrer Meinung mehr Rechtssicherheit den Frauen geben, in Konfliktsituationen Angst und Druck nehmen und Rechtsansprüche auf Beratung und Hilfe sichern. „Es wird also darum gehen, ein Gesamtkonzept für Beratung und Hilfe zu erarbeiten, das diesen tatsächlichen Schutz besser gewährleistet als die Strafandrohung“.

Marita Rauterkus (SPD) warnte vor einem falschen Sprachgebrauch: Wer von „Karrierefrauen“ spreche, die einen Abbruch vornehmen lassen, sei nicht mehr weit von jener Zeit entfernt, „als eine gebildete kinderlose Frau als Entartung galt“. Viele Männer in Kirchen und Parteien hätten immer noch ein Frauenbild, das mit der gesellschaftlichen Frauenrealität nichts zu tun habe. Keine Frau entscheide sich leichtfertig für einen Abbruch, aber sie wüßten, „daß sie bei späteren Konfliktsituationen leider immer noch häufig mit ihren Kindern allein sind“. Zwang und Verbote für Menschen in Konfliktsituationen seien immer menschenunwürdig. In der politischen Entscheidung über den Paragraphen 218 sei die SPD für „Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Realitäts-sinn“.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) wies nach, daß im Recht der katholischen Kirche bis 1869 keine Frau bestraft wurde, die bis zum 80. Tag abtrieb: Bis dahin habe man nicht unterscheiden können, ob es sich um einen männlichen, der ab 40. Tag „von der unsterblichen Seele heimgesucht“ wurde, oder um einen weiblichen Fötus handelte, wo dies erst mit dem 80. Tag geschehen sollte. Appel: „In der katholischen Kirche gab es also mindestens seit 1610 eine klassische Fristenlösung.“ Diese Kirche nehme heute eine andere Haltung ein, darum solle man sie so begreifen, wie sie ist – „als eine Position von Männern, die Religionsbücher auslegen und die dabei über Frauen und die Selbstbestimmungsrechte der Frauen regieren wollen“.

Anne Garbe (SPD) sah Einigkeit darin, daß der Schutz des ungeborenen Lebens allen wichtig sei, „aber wir wissen auch, daß er nicht gegen den Willen der Mutter erzwungen werden kann“. Bei der hoffentlich guten und sachlichen Diskussion in den Ausschüssen werde sich aber herausstellen, daß mit der CDU-Fraktion keine Übereinstimmung zu erzielen sei.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) beklagte Mißverständnisse: die F.D.P. habe mit ihrem Antrag Brücken bauen wollen; sie sei immer für die Fristenlösung gewesen und habe die Hoffnung, daß auch das Bundesverfassungsgericht nach einigen Erfahrungen mit der Indikationslösung und unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen diesem Modell zuneigen könnte. Im Moment gehe es aber darum, durch die Verknüpfung von Beratungspflicht und selbstverantwortlicher Entscheidung der Frau eine verfassungskonforme Lösung zu finden. Die F.D.P. sei zur Mitarbeit bereit.

Landtag in Aktueller Stunde gegen ein allgemeines soziales Pflichtjahr

Frauen sollen nicht Lückenbüßer für gesellschaftliche Notstände werden

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat sich der Landtag in einer Aktuellen Stunde am 4. Oktober mit dem Vorschlag des Vorsitzenden der CDU-Sozialausschüsse und stellvertretenden Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ulf Fink MdB, zur Einführung einer allgemeinen sozialen Dienstpflicht befaßt.

Brigitte Speth (SPD) sagte: „Es ist mal wieder soweit. Frauen als Reservearmee für den Arbeitsmarkt, für die Bundeswehr und diesmal für ein soziales Jahr.“ Auslöser der Diskussion sei der Pflegenotstand in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen. Es habe schon historisches System, wenn Not am Mann ist, solle die Frau in die Pflicht genommen werden. Wenn auf die überfällige Gleichstellung verwiesen und gesagt werde, Frauen und Mädchen müßten den jungen Männern in Bundeswehr und Ersatzdienst gleichgestellt werden, dann sei dem entgegenzuhalten, daß Frauen schon genügend soziale Arbeit leisteten. Sie sei erst bereit, über ein soziales Pflichtjahr für Frauen nachzudenken, „wenn wir eine Bundeskanzlerin, eine Verteidigungsministerin, eine Bundestagspräsidentin haben und das zur Normalität gehört“.

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, erklärte „für die CDU-Landtagsfraktion, die CDU Nordrhein-Westfalens, die

Eindruck haben, als willkommene billige Arbeitskräfte ausgebeutet zu werden und zu wenig Anerkennung zu finden.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) machte die SPD darauf aufmerksam, daß auch aus ihren Reihen schon die Forderung nach einem sozialen Pflichtjahr gekommen sei. Da solle man endlich Klarheit schaffen, wie das ihre Fraktion im kommenden November mit einem Antrag unternehme, der Landtag möge sich ganz entschieden gegen ein solches Jahr aussprechen. Sie hoffe auf einstimmige Annahme, betonte die Abgeordnete und meinte nachdenklich, es besage viel über das Menschenbild unserer Gesellschaft, „daß wir meinen, die Pflege alter und kranker Menschen völlig ungelerten Kräften überlassen zu können“; auch die Arbeit der Zivildienstleistenden in den Krankenhäusern sei nur eine Notlösung. Es sei einfach verlogen, von Chancengleichheit beim sozialen Pflichtjahr für Frauen zu sprechen — „als hätten Männer in unserer Gesellschaft Benachteiligungen gegenüber Frauen aufzuholen!“

Arbeitsminister Hermann Heinemann (SPD) hoffte von der Erklärung des CDU-Fraktionsvorsitzenden, daß sie über den 2. Dezember hinaus Bestand haben werde. Im Zuge der Entwicklung in Europa passe es nicht in die Landschaft, „jetzt auf die sozia-

und statt dessen immer wieder von einem sozialen Pflichtjahr für Frauen gesprochen werde.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) meinte, wenn Politiker mit der Forderung nach einem sozialen Pflichtjahr daherkämen, dann „haben sie die Entwicklung in unserer Gesellschaft falsch eingeschätzt“. Schon jetzt komme man, wenn einmal die ehrenamtlichen Leistungen von Frauen in der Pflege zusammenrechne, zu einem solchen Jahr. Wenn man über ordnungspolitische Maßnahmen gegen den Pflegenotstand nachdenke, dann dürften die Frauen nicht wieder Lückenbüßer werden.

Horst Vöge (SPD) unterstrich ausdrücklich ein Wort von Ulf Fink, wonach der Staat ehrenamtliche Hilfen nicht verordnen könne. Ihn erinnere dieses Pflichtjahr bedenklich „an eine Wiedereinführung des Arbeitsdienstes aus früheren Jahren“. Junge Menschen wollten nicht „Klempner in gesellschaftlichen Notlagen“ sein.

Wolfram Kuschke (SPD) hielt dem CDU-Fraktionsvorsitzenden vor, er habe sich mit seiner Aussage um eine Stellungnahme „herumgedrückt“ und es am Respekt vor dem Parlament fehlen lassen. Es gehe nicht darum, wie sich dieser oder jener zum sozialen Pflichtjahr eingelassen habe, sondern um die eindeutige Stellungnahme des Landtags. Da hätten bis auf die CDU alle Fraktionen für Klarheit gesorgt. Die CDU kneife jetzt, weil sie später nicht auf ihre Beiträge hingewiesen werden wolle.

Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD) bezeichnete es als Verdre-



Frauen gegen einen verordneten sozialen Dienst (v. l. n. r.): Brigitte Speth (SPD), Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Anne Garbe (SPD), Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) und Gleichstellungsministerin Ilse Ridder-Melchers (SPD).
Fotos: Schüler

CDU Deutschlands: Die Einführung einer allgemeinen sozialen Dienstpflicht ist für uns kein Thema“.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) nannte es ebenfalls einen nur scheinbaren Ausgleich, wenn ein soziales Pflichtjahr für alle jungen Bürger eingeführt würde: Dies ginge in erster Linie zu Lasten von Frauen. Solange aber aus dem Verfassungsauftrag der Gleichberechtigung noch nicht Verfassungswirklichkeit geworden sei, „lehnen wir eine neue Belastung für die Frauen ab“. Die Liberalen seien für die Gleichberechtigung der Geschlechter, aber nicht durch „Gleichmacherei und ungerechte Quotenregelungen“. Die F.D.P. begrüße die Einrichtung eines freiwilligen Sozialen Jahrs, aber dann dürften die Helferinnen und Helfer nicht den

len Probleme mit einer neuen Zwangsorganisation reagieren zu wollen“. Bei der Pflegeproblematik müsse man den qualifizierten Beruf der Pfleger und Pflegerinnen erst einmal aufwerten, bevor man daran gehe, „einen unbefriedigenden Zustand mit Hilfskonstruktionen weiter über die Runden zu retten“. Der Minister forderte erneut die finanzielle Absicherung des Pflegefallrisikos, nur so sei professionelle Hilfe zu erhalten, aber der Bundesgesundheitsminister habe „unwiederbringlich wertvolle Zeit mit Nichtstun verschwendet“.

Anne Garbe (SPD) nannte es „unverschämte“, wenn man nicht zur Kenntnis nehme, „daß 700 Millionen Stunden in einem Wert von 20 Milliarden Mark an ehrenamtlicher Arbeit von Frauen geleistet werden“

lung der Tatsachen, wenn das Pflichtjahr für Frauen mit dem Wehr- und Ersatzdienst begründet werde. Sie finde es gut, wenn junge Menschen freiwillige soziale Dienste erbringen, doch könne das der Staat nicht verordnen. Qualifizierte Hilfe gebe es nicht zum Nulltarif, man werde sich daran gewöhnen müssen, „daß auch Frauen künftig immer weniger bereit sein werden, wichtige Arbeit ohne Absicherung zu leisten, sei es in der Kindererziehung, in der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder beim Einsatz in der karitativen Arbeit“.

Dr. Helmut Linssen (CDU) wiederholte in einem weiteren Redebeitrag seine Worte vom Beginn der Debatte: Die Einführung einer allgemeinen sozialen Dienstpflicht sei für die CDU kein Thema.

Plenum beschließt Korrektur des Ergebnisses der Landtagswahl vom 13. Mai

SPD-Fraktion: Während des Verfahrens kann Berechnungsmethode nicht geändert werden

Der Landtag hat auf seiner Plenarsitzung am 20. September sechs Einsprüche gegen die Landtagswahl am 13. Mai 1990 zurückgewiesen und aufgrund des siebten Einspruchs das Wahlergebnis im Lande und das Wahlergebnis im Wahlkreis 151 (Märkischer Kreis IV) korrigiert: Gewählter Direktkandidat in diesem Wahlkreis ist jetzt Hagen Müller (SPD), die bislang im Landtag vertretene Petra Böckelmann (CDU) verliert ihren Sitz. Diese Veränderung bewirkt auch, daß die Gesamtzahl der Sitze im Landtag Nordrhein-Westfalen von bisher 237 auf 239 steigt, wobei die Sitze sich so verteilen: SPD 123 (+1), CDU 90 (+1), F.D.P. 14 (unverändert) und GRÜNE 12 (unverändert). Für die entsprechende Beschlußempfehlung des Wahlprüfungsausschusses (Drs. 11/331 Neudruck) stimmten SPD und GRÜNE. Die Versuche von CDU, es bei der alten Anzahl von 237 Sitzen zu belassen, und GRÜNEN, die den Landtag verpflichten wollten, das Wahlgesetz so zu novellieren, daß die im Gesetz vorgeschriebene Zahl von Sitzen nicht überschritten wird, fanden in getrennten Abstimmungen keine Mehrheit.

Hartmut Schauerte (CDU) machte namens seiner Fraktion gegen die beabsichtigte endgültige Feststellung des Ergebnisses „erhebliche rechtliche und tatsächliche Bedenken“ geltend: Neuwahlen im Wahlkreis 151 wären „der demokratische, saubere und richtige Weg gewesen, um jeden Zweifel auszuräumen“. Die Öffentlichkeit habe zudem überhaupt kein Verständnis dafür, daß „weil lediglich in einem Wahlkreis ein Direktabgeordneter ausgetauscht wird, plötzlich am Ende zwei Abgeordnete mehr im Landtag sein sollen“. Das sei höhere Mathematik, die im Grunde kein Mensch mehr richtig nachvollziehen könne. Selbst wenn die zugrundeliegende mathematische Formel langjährige Übung gewesen sei, so sollte man den Vorschlag der Forschungsgruppe Wahlen nicht von der Hand weisen und die Kraft haben, „dieses Wahlergebnis so festzustellen, daß es bei 237 Abgeordneten im Lande bleibt“. Denn die „permanente Selbstvermehrung dieses nordrhein-westfälischen Landtags“ müsse ein Ende haben. Er sei überzeugt, so Schauerte weiter, daß die Berechnungsmethode einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten werde. Denn ein Rechtsstreitverfahren sei „wegen der 151er Geschichte“ nicht auszuschließen – mit aufschiebender Wirkung und mögli-

cherweise irreparablen Folgen für die Beschlußlage von Gesetzgebungsvorhaben.

Dr. Michael Versper (DIE GRÜNEN) warnte vor einer weiteren „Aufblähung“ des Landtags in Folge „juristischer und mathematischer Spitzfindigkeiten“. Wenn man den gesunden Menschenverstand bemühen und sich ganz einfache Grundtatbestände vor Augen führen würde, dann könnte die Regelung so aussehen, daß bei den beiden großen Fraktionen lediglich ein beziehungsweise eine Abgeordnete ausgetauscht werden, die beiden kleinen Fraktionen blieben unverändert – auf diese Weise würde sich die Gesamtzusammensetzung des Landtags nicht verändern, es bliebe bei 237 Sitzen. Versper: Das aber wollen Landesregierung und SPD nicht: „Ich möchte eigentlich kritisieren, daß ein Parlament, das 201 Mitglieder haben sollte, 237 Mitglieder hat, jetzt noch einmal auf 239 aufgestockt werden soll; denn das Wahlergebnis hat sich summarisch um weniger als 100 Stimmen geändert“; da seien zwei Sitze zusätzlich nicht notwendig. Er schlug vor, das Wahlgesetz zu novellieren mit dem Ziel, „die vom Gesetz vorgeschriebene Zahl der Sitze im Landtag nicht zu überschreiten“; der Hauptausschuß

solle einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) betonte, der Landtag sei rechtlich gebunden und darum nicht frei, „welche Konsequenzen er aus Fehlern bei der Wahl beziehungsweise der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses zieht“. Nach dem geltenden Gesetz müsse die Entscheidung des Landtags auf rechnerische Richtigstellung und auf Neufeststellung des Wahlergebnisses lauten. Eine Feststellung der Ungültigkeit der Wahl komme in diesem Fall überhaupt nicht in Betracht. Der Minister verteidigte die Formel für die Berechnung der Ausgleichsmandate, sie werde seit 25 Jahren unbestritten angewandt und entspreche allein dem Gesetz; sie finde sich ausdrücklich im Kommunalwahlgesetz. Sie sei auch jetzt zugrunde zu legen; wer sie ändern wolle, der stehe vor einem großen rechtlichen Risiko: „Wollte man jetzt durch eine Uminterpretation im nachhinein entgegen dem bisher in der Staatspraxis in allen einschlägigen amtlichen wie nichtamtlichen Veröffentlichungen unbestrittene Verständnis der Vorschrift eine andere Berechnungsmethode einführen, so wäre dies nach meinem Verständnis Manipulation.“ Es stehe dem Gesetzgeber natürlich frei, für die Zukunft eine andere Art der Berechnung festzulegen, betonte Schnoor.

Loke Mernizka (SPD) lehnte kategorisch die Forderung nach Neuwahlen ab, das werde seine Fraktion nicht mitmachen. Es sei nachgezählt und richtiggestellt worden, nun sei ein offizielles Wahlergebnis da. Die SPD werde dem Beschlußvorschlag des Wahlprüfungsausschusses folgen.

Dr. Achim Rohde, F.D.P.-Fraktionsvorsitzender, wandte sich entschieden gegen die Aufstockung der Sitze im Parlament: 237 Sitze spiegelten das Stimmenverhältnis zwischen den Parteien exakt wider. 239 Sitze entsprängen einer „falschen Rechenmethode, die dem Gesetz widerspricht“.

Familienbericht als gute Grundlage für weitere Beratungen

Ohne Gegenstimmen hat der Landtag am 19. September den dritten Familienbericht der Landesregierung (Drs. 11/156) zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie überwiesen.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) nannte als Zweck des 3. Familienberichts, einen Überblick über die letzten zehn Jahre zu bieten und aktuelle Problemzusammenhänge herauszuarbeiten, etwa die technologische Entwicklung und ihre Konsequenzen auf die Lebensverhältnisse: Von der verstärkten Mobilität der Gesellschaft seien Familien und Kinder elementar betroffen; hinzu kämen weitreichende Probleme der Umweltbelastung. Familienpolitik sei kein Randthema; der Bericht versuche, den Blick auf die „Alltagsbetroffenheit von Familien und Kindern zu lenken“.

Horst Vöge (SPD) unterstrich, Konflikte der Gesellschaft hätten unmittelbaren Einfluß auf die Familien; zu den Veränderungen gehörten die steigende Zahl von Ein-Kind-Familien, von Alleinerziehenden, erwerbstätigen Frauen und die neuen Formen des Zusammenlebens. Davon merke man auf Bundesebene nichts: „Familienpolitik ist auf Bundesebene nicht mehr wahrnehmbar“. Dabei sei die Neugestaltung des Familienlastenausgleichs wichtig, die Benachteiligung von Familien mit Kindern durch die Bundesgesetzgebung müsse ein Ende haben.

Antonius Rösenberg (CDU) wies Kritik an Bonn zurück, wobei er an „erhebliche Kürzungen im familien- und sozialpolitischen Bereich durch die Landesregierung“ hinwies. Erhebliche Zweifel habe er daran, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Ehe und Familie gleichzusetzen und an der Feststellung des Berichts, die äußeren Merkmale, die bisher das Begriffsverständnis von Familie gestützt hätten, erwiesen sich nicht mehr als tragfähig. Rösenberg lehnte die Diskussion über einen höheren Elternbeitrag im Kindergarten ab und forderte ein Gesetz zur Förderung von Kin-

dern in Tageseinrichtungen und Tagespflege.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) griff dies auf und bestätigte, daß die Frage der Kinderbetreuungseinrichtungen ein vorrangiges Thema in der kommenden Beratung sein werde. Es seien völlig neue Lebensmodelle und neue Formen des Zusammenlebens, bezogen auf Arbeitszeiten, Arbeitsmarkt und die familiären Situationen, zu berücksichtigen: „Wenn wir dazu kommen, für jeden einzelnen die freie Entscheidungsmöglichkeit, wie er in Nordrhein-Westfalen leben möchte, zu präsentieren, und wenn wir die Rahmenbedingungen entsprechend schaffen, dann sind wir auf dem richtigen Wege.“

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) lobte am Bericht die gute Diskussionsgrundlage und das Datenmaterial, das er biete; er stelle sich zudem den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen, die er anerkenne. In vielen Punkten könne ihre Fraktion zumindest der Analyse zustimmen; andererseits hätte man gewünscht, daß die wachsenden Umweltgefahren, „die das Leben unserer Kinder eminent bedrohen“, im Bericht stärker berücksichtigt worden wären.

Oppositionsfractionen rügen fehlende Bürgerbeteiligung beim Rahmenbetriebsplan für Kohleabbau unter Cappenberg

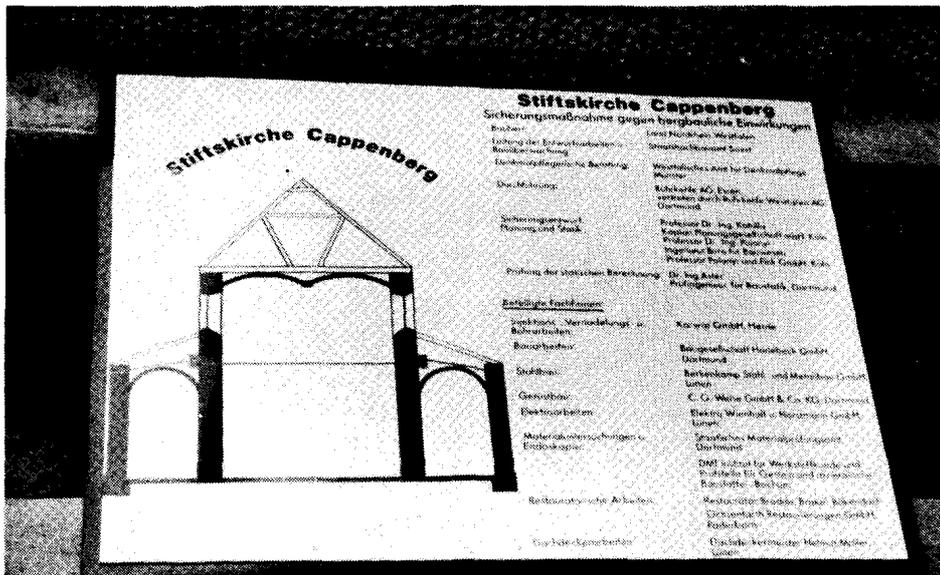
F.D.P. und GRÜNE sind mit ihrem Versuch, den Kohleabbau unter Cappenberg zu stoppen, im Landtag gescheitert. Nach eingehender und sachlicher Diskussion wurden der Antrag der GRÜNEN (Drs. 11/326) und der Änderungsantrag der F.D.P. (Drs. 11/396) mehrheitlich abgelehnt.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sagte: „Die politische Kultur steht und fällt mit Cappenberg“. Bisher sei alles nach dem Diktat der Ruhrkohle gegangen, aber man müsse, um die Vorgänge dort kritisch zu überprüfen, mehr als die rein betriebswirtschaftlichen Kriterien des Bergbaus anwenden; so seien die Gutachten für die Rahmenbetriebsbedingungen reine Auftragsgutachten des Bergbaus gewesen, „Gefälligkeitsgutachten, untauglich, den Gemeinshaden durch den Kohleabbau einzuschätzen“. Der Cap-

Leonhard Kuckart (CDU) hielt es für einen falschen Zungenschlag, aus dieser Diskussion ein Ja oder Nein zur Kohle abzuleiten. Es gehe vielmehr um die Leitentscheidung der Landesregierung, die Verfremdungen an den Gebäuden und Schäden für den Wald vermeiden solle. Die CDU wolle wissen, ob diese Leitentscheidung, die Grundlage der Betriebsgenehmigung sei, noch gelte, denn das heiße „volle Verantwortung der Landesregierung, wenn diese Leitentscheidung nicht eingehalten wird“. Seine Fraktion habe volles Verständnis, wenn die Gutachten angezweifelt würden — „wir müssen auch in diesem Falle die Umweltverträglichkeitsprüfung einführen“. Denn sonst könne der Verdacht aufkommen, daß hier manipuliert werden sollte. Angesichts der ersten Bodensenkungen in Cappenberg machten sich in seiner Fraktion Betroffen-

menbetriebsplänen trete seine Fraktion für Bürgerbeteiligung ein, bis dahin wolle man einen Stopp der Sonderbetriebspläne 401 im Flöz Albert. Bürgerbeteiligung sei auch bei den Teilbetriebsplänen erforderlich; der Bergbau schließlich sollte verpflichtet werden, künftig alternative Abbauplanungen mit vorzulegen. Der Abgeordnete mahnte zum Schluß: „Wir wollen kein zweites Moers-Kapellen“. Das ökologische Gleichgewicht müsse erhalten bleiben.

Ernst-Otto Stüber (SPD) entgegnete auf die Forderung nach Bürgerbeteiligung: Sie sei auf Bundesebene überhaupt noch nicht Gesetz. Man könne durchaus sagen, „das Gesamtkonzept ist materiell, auch wenn ich einmal diese öffentliche Beteiligung außen vor lasse, ein landesplanerischer Vorläufer der Umweltverträglichkeitsprüfung“. Dieses Gesamtkonzept habe schließlich zu gewaltigen Einschränkungen beim Rahmenbetriebsplan geführt. Es sei einschneidend, daß zehn Prozent aller Mengen in dieser Lagerstätte unter dem Wald nicht abgebaut werden dürften. Es gebe ein umfangreiches Meßprogramm, dessen Ergebnisse zwar nicht veröffentlicht, dennoch aber beim Landesoberbergamt vorlägen. Jeder Interessent, der Bergschäden befürchte und glaubhaft machen könne, daß er davon betroffen sei, habe die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Stüber: „Bis gestern Abend hat nicht ein einziger Bürger aus Cappenberg davon Gebrauch gemacht“. In Cappenberg gebe es in keinem Bereich jene Schäden, die von der dargestellten erheblichen Bedeutung seien. Die Forderung der F.D.P., die Genehmigung zu versagen und in einen neuen Abwägungsprozeß einzutreten, sei für ihn „kabarettreif“. Stüber erinnerte an die große Anpassungsleistung des Bergbaus im Rahmen der Kohlerunde, in der eine Konzentration auf die kostengünstigen Anlagen — eine davon sei Haus Aden — verabschiedet worden sei. Die Vorräte von Haus Aden gingen jetzt zur Neige und man verlagere nun schrittweise nach Norden — das habe mit „Salamitaktik“ nichts zu tun, aber viel mit der Existenz dieses Bergwerkes und den Arbeitsplätzen der Betroffenen.



Ein Denkmal von nationalem Rang wird gegen bergbauliche Einwirkungen gesichert: So kündigt es eine Tafel an der eingerüsteten Cappenberger Stiftskirche an. Die denkmalpflegerische Beratung liegt dabei beim Westfälischen Amt für Denkmalpflege in Münster, das Staatshochbauamt Soest leitet die Entwurfsarbeiten und nimmt die Bauüberwachung wahr.

penberger Wald sei ein bedeutendes Naherholungsgebiet für bis zu einer Million Bürger, dennoch wimmele das Gutachten über die ökologischen Auswirkungen auf den Wald „von nachgewiesenen eklatanten Fehlern und Fehleinschätzungen“. Es sei außerdem alarmierend festzustellen, daß der Rahmenbetriebsplan hastig einen Tag vor Inkrafttreten einer EG-Richtlinie verabschiedet worden sei, die in solchen Fällen Umweltverträglichkeitsprüfungen vorschreibe. Es sei eine ganz besonders trickreiche und machtpolitische Glanzleistung, auf diese Weise die Bürgerbeteiligung auszuschließen. Zusammenfassend sei festzuhalten: Die Aufspaltung des Gesamtvorhabens in Sonderbetriebspläne verharmlose die Auswirkungen, aus heutiger energiepolitischer Sicht sei die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Kohleabbaus unter Cappenberg nicht nachgewiesen, sondern nur behauptet. Die Landesregierung sei aufzufordern, „auf dieser Basis weitere Genehmigungen für den Kohleabbau nicht zu erteilen“.

heit und Sorge breit. Die Abwägungsprozeß im Konflikt zwischen den Interessen der Wirtschaft und denen der Umwelt müsse neu einsetzen; darum sei seine Fraktion wie zuvor die GRÜNEN für die weitere Erörterung im Fachausschuß.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) forderte den Umweltminister auf, selbst einmal vor Ort zu fahren und sich dort einen Eindruck von der Lage zu machen. Auch seine Fraktion verlange eine Umweltverträglichkeitsprüfung: In einem so weitreichenden Gebiet werde sie nicht gemacht, während man sonst im Lande ohne diese Prüfung keinen Quadratmeter Straße mehr bekomme. Auch er wunderte sich über den Zeitpunkt der Zulassung des Rahmenbetriebsplans am 30. Juni 1988, wo doch ab 1. Juli desselben Jahres die Umweltverträglichkeitsprüfung eigentlich vorgesehen war. Man müsse zudem im Landtag über eine Novellierung des Bundesberggesetzes nachdenken und im Bundesrat initiativ werden. Bei künftigen Rah-

Stadtentwicklungsminister Franz-Josef Kniola (SPD) betonte den nationalen Rang der Denkmäler Stiftskirche und unterstrich, daß auf der Grundlage des Rahmenbetriebsplans der Steinkohlenabbau unter Cappenberg „grundsätzlich unter voller Wahrung der ökologischen und denkmalpflegerischen Belange durchgeführt werden kann“. Er habe dem Kulturausschuß zugesichert, daß die Landesregierung sich an die von ihr im Gesamtkonzept selbst formulierten Qualitätsziele halte; sie stehe seit 1986 zu ihrem Wort. Mit diesen Qualitätszielen stimmten die bestandssichernden Maßnahmen überein; geringe Beeinträchtigungen an der Schloßanlage müßten hingenommen werden, Grenzen aber seien „Verfremdungen, die Vermeidung eines Gemeinshadens und die Notwendigkeit zur Erhaltung der raumbestimmenden Wirkung der Gesamtanlage“. Auch der Cappenberger Wald müsse in seiner ökologischen Gesamtfunktion erhalten bleiben.

CDU: Sicherung des Bodens durch Bodeninformationssystem

Matthiesen: Bodenschutz nicht ohne Technologie möglich F.D.P. für NRW-Mustergesetz — GRÜNE: Nutzungsstopp für Flächen

Der CDU-Antrag „Sicherung des Bodens durch den Aufbau eines Bodeninformationssystem“ (Drs. 11/216) und der F.D.P.-Antrag „Musterentwurf eines einheitlichen Bodenschutzgesetzes“ (Drs. 11/317) wurden nach engagierter Aussprache vom Plenum am 19. September in die Ausschußberatung überwiesen.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) nannte den CDU-Antrag eine Anmahnung an die Landesregierung, den Absichtserklärungen Taten folgen zu lassen. Die Umweltminister hätten schon 1987 Bodeninformationssysteme empfohlen. In NRW werde zögerlich und stückweise gehandelt. Bodenschutz sei spät, fast zu spät als wichtiges, aber auch schwieriges Problem erkannt worden. Boden sei mit Wasser und Luft Lebensgrundlage, nicht beliebig vermehrbar und kaum regenerierbar. Über ein bundesweites Bodenschutzgesetz sei zu reden.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt den CDU-Antrag für zu kurz gefaßt und trat für den Musterentwurf eines einheitlichen Bodenschutzgesetzes ein. Das Bodeninformationssystem sei ureigene Aufgabe des Bodenschutzentrums Oberhausen. Hier

wäre die Frage nach dessen Ergebnissen berechtigt gewesen. Da der Bund bisher nicht umfassend geregelt habe, könne die Initiative auch die Länder stärken. CDU-Vorschläge zu einem Bodenkataster und der Überwachung könnten in das Konzept eingehen, das darüber hinaus ein Meßnetz und eine Probenbank enthalten und gegenseitige Auswirkungen auf Wasser und Luft erfassen solle.

Johannes Pflug (SPD) wies auf den Regierungserlaß von 1980 hin, seit dem die Bodenaltlasten systematisch erfaßt würden. Auf Forderungen der Umweltminister habe die Bundesregierung bisher nicht reagiert. Das NRW-Zentrum Oberhausen habe dagegen das Konzept für ein Bodeninformationssystem im Mai 1990 vorgelegt. Die SPD erwarte ein Artikelgesetz von der neuen Bonner Regierung nach der Wahl.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) begrüßte die Anträge von CDU und F.D.P., weil dadurch der Umweltausschuß schon Vorgaben machen könne. Anders als Wasser und Luft befinde sich Boden in Besitz und sei komplexes System für Lebewesen, wie von seiner Fraktionskollegin Dr. Grüber beschrieben. Wirksamer Bodenschutz heiße auch Ein-

schränkung der Nutzung, etwa durch Energie- und Verkehrswirtschaft.

Umweltminister Hans Matthiesen (SPD) hielt ebenfalls den CDU-Antrag für überflüssig. Andere Bundesländer seien noch nicht so weit wie NRW. Für das Bodeninformationssystem würden drei bis vier Jahre gebraucht, vierzig Fachdatenbanken müßten miteinander verknüpft werden, eine Gesamtschau aller Belastungen sei nötig. Theoretische Grenzwerte schürten nur Ängste und dienten nicht der sachlichen Aufklärung. Ein sinnvolles Bodeninformationssystem diene sowohl dem Schutz als auch verschiedenen Nutzungen.

Franz-Josef Pangels (CDU) bemängelte, es gehe bei den Aktivitäten zu langsam, angesichts alarmierender Meldungen könne Boden nicht länger gewartet werden. Boden sei nicht beliebig vermehrbar. Immissionschutz betreffe auch den Boden. Fehlnutzungen bedeuteten schleichende Risiken. Unter der Regierung Kohl seien Maßnahmen beschlossen worden, etwa Chemikalienrecht, Pflanzenschutz, Abfall- und Wassergesetze, die die Böden schützten.

Klaus Strehl (SPD) stellte Einigkeit über das Ziel fest, nur der Weg sei strittig. Der Sachstand dürfe nicht negiert werden. Obwohl überflüssig, werde der CDU-Antrag Bestandteil künftiger Diskussionen. Ein Musterentwurf der Länder wäre völlig ungewöhnlich bei konkurrierender Gesetzgebungskompetenz. Auf Bonn zu warten, sei der richtige Weg, die Opposition solle sachbezogen mitwirken.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) merkte an, es gehe nicht nur um Beseitigung von Bodenverschmutzung, sondern Verhinderung von steigender Inanspruchnahme des Bodens. Pro Tag würden derzeit 120 Hektar Land in Siedlungsfläche ungewidmet, Ballungsräume seien hoch beteiligt. Eine Abkehr von diesem Trend sei nötig. Die Versiegelung potenziere die Gefährdung. Der verschwenderische Umgang der Kommunen mit der freien Fläche müsse beendet werden, ebenso der Flächenzuwachs für Verkehr.

Dr. Andreas Lorenz (CDU) notierte Diskussionsbedarf, wie die Debatte zeige. Zum Handeln sei es Zeit. Die CDU erwarte einen Zwischenbericht über die Arbeit des Zentrums Oberhausen, über Zeit- und Kostenvorstellungen der Regierung.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) faßte zusammen, mit einem Musterentwurf könne Bonn zum Artikelgesetz gedrängt werden. Baden-Württemberg sei vorn, da es ein Gesetz habe.

Minister Matthiesen (SPD) machte erneut geltend, unterschiedliche Landesgesetze würden gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen. Bodenschutz gehe im übrigen nicht ohne Sanierungstechnologie. Unbelastete Böden seien Wunschvorstellungen. Auch die GRÜNEN sollten sich für Akzeptanz von Technologien einsetzen. Beim Bodenschutz gehe es an den Nerv der Ordnungspolitik.

Lärmbelastung durch Nachtflüge in Köln/Bonn

Flughafen bezahlt Schlafzimmer-Fenster

Der GRÜNEN-Antrag „Neuregelung der Nachtflugbeschränkung für den Flughafen Köln/Bonn“ (Drs. 11/325) wurde nach im Grundsatz einvernehmlicher Aussprache der Verkehrsexperten am 19. September in die Ausschußberatung überwiesen. Zu der zuvor geplanten direkten Abstimmung hatte die CDU einen Entschließungsantrag (Drs. 11/393) eingebracht.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) meinte, bei Wachstumsforderungen der Verkehrspolitik blieben Lärmprobleme der Anwohner außen vor. Gesundheitliche Schäden durch Nachtflüge seien medizinisch erwiesen. Die Verlegung von Flugrouten sei der falsche Weg. Es gehe um insgesamt weniger Fluglärm. Tolerieren könne man 55 Dezibel bei Einzelschall.

Heinrich Dreyer (CDU) nannte den Flughafen Köln/Bonn unverzichtbar und bekannte sich zu den beabsichtigten Investitionen. Köln/Bonn sei Nummer 2 im bundesdeutschen Luftfrachtgeschäft. Beim Lärmschutz habe sich für die Nachtstunden ein Grenzwert von 55 Dezibel in Innenräumen bei geschlossenen Fenstern durchgesetzt, der die Nachtruhe weitgehend sichere. Der CDU-Antrag zeige Wege auf, wie Verkehrs- und Gesundheitsbelange zusammengeführt werden könnten: eine Kernruhe und nur noch leises Gerät nachts. Die Flughafengesellschaft werde Lärmschutz- und Entlüftungsmaßnahmen finanzieren.

Andreas Reichel (F.D.P.) trat für Ausschußberatung des Antrags ein, um die schwierige Materie vernünftig zu beraten. Der Strukturwandel der Wirtschaft setze leistungsfähige Flughäfen voraus. Köln/Bonn entzerre den überlasteten Flugverkehr Düsseldorfs. Die Lärmgrenze 55 Dezibel müsse zum politi-

schen Maßstab werden. Der Schnellschuß des CDU-Antrags sei bedauerlich.

Hans Jaax (SPD) setzte sich für die Ausschöpfung aller rechtlichen, flugbetrieblichen und technischen Möglichkeiten zur Fluglärm-Minderung ein. Ausnahmen bis 24 Uhr solle es nur für verspätete Maschinen geben. Nur noch leise Propellermaschinen sollten starten. Mit der Fluglärm-Kommission solle der Minister weiter einvernehmlich die Aufgaben zu lösen versuchen. Kernruhezeit könne eingeführt werden, aber ohne feste Grenzen. Die Luftfahrtgesellschaften sollten neues leiseres Gerät kaufen.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) äußerte Sorge über die Zunahme des Nachtflugbetriebs infolge Ansidlung der Frachtexpressdienste. Das Problem müsse durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen gelöst werden. Das erprobte Zusammenwirken von Fluglärmkommission und Behörde solle nicht durch einen Landtagsbeschluß ersetzt werden. Nachtflüge müßten auch über den 31. Oktober 1992 hinaus beschränkt zugelassen werden. Ausnahmen werde er nicht mehr hinnehmen. Bei passiven Maßnahmen sei vorgesehen, daß die Flughafen GmbH für Schallschutz in Schlafzimmern zahle. Bei Veränderungen in Köln/Bonn werde im übrigen Lärmbelastung nur anderswohin verlagert.

Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen mit ihren Altersgenossen zusammen in der gleichen Schule lernen. Darüber waren sich die Sprecher aller Fraktionen sowie der Kultusminister bei einer Aussprache über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur „Integration behinderter Schülerinnen und Schüler in die Regelschule“ einig (Drs. 11/324). Von der SPD wurde allerdings angemerkt, man solle das Problem „nicht mit der Brechstange“ angehen. Die Opposition von CDU und F.D.P. wandte sich gegen eine Beeinträchtigung der Sonderschule. DIE GRÜNEN waren bei der Debatte für eine Erhöhung der Zahl der Schulen im Schulversuch. Kultusminister Hans Schwier (SPD) verwies auf die 80 Grundschulen, die am Versuch beteiligt sind.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) erklärte, Politikerinnen hätten allen Grund, folgende Dinge zur Kenntnis zu nehmen: Immer mehr Eltern behinderter Schüler und Schülerinnen forderten gemeinsames Lernen in Integrationsklassen. Das gemeinsame Lernen, Spielen und Leben sei möglich. Behinderte und nichtbehinderte Schülerinnen und Schüler in Integrationsklassen förderten sich wechselseitig in ihrer Lernentwicklung. Die Abgeordnete forderte aktive politische Förderung der Integration, Verbesserung der Rahmenbedingungen als Perspektive für die betroffenen Eltern, eine gesetzliche Verankerung des Integrationsprinzips im öffentlichen Schulwesen. Leider laufe die Entwicklung in NRW in umgekehrter Richtung. Ein Schulversuch sei 1989 per Erlass politisch eingefroren worden, und zwar im wesentlichen durch die zahlenmäßige Begrenzung auf 80 Grundschulen, durch die zeitliche Begrenzung bis 1983; durch die Begrenzung des gemeinsamen Lernens auf die Primarstufe; durch die Fixierung auf die zielgleiche Förderung in der Sekundarstufe unter Ausschluß der lern- und geistig behinderten Kinder und durch das Festhalten an dem Dogma der Kostenneutralität.

Herbert Heidtmann (SPD) betonte, wenn es um die Integration von behinderten und nichtbehinderten Kindern und jungen Menschen gehe, „haben Sie uns auf Ihrer Seite!“. Aber es gehe nicht um grundsätzliche Dinge, sondern um den Antrag der GRÜNEN. Wenn man zunächst nur 80 Schulversuche durchführe, so einfach deshalb, „weil wir in diesem sehr sensiblen Bereich nicht mit der Brechstange arbeiten dürfen, sondern sehr behutsam Erfahrungen sammeln wollen, wie und auf welche Weise man den Kindern und betroffenen Eltern am besten helfen und gerecht werden kann“. Man habe aber allen Grund, unabhängig von den laufenden Modellversuchen verstärkt und umfassend über die bestmögliche Eingliederung und Förderung behinderter Kinder nachzudenken. „Wir bedenken auch die Position der Eltern“, sagte der Politiker. Wer Integration ohne Wenn und Aber wie DIE GRÜNEN fordere, müsse konsequenterweise auch nach der zukünftigen Organisation des reich gegliederten Sonderschulwesens fragen. Der Abgeordnete fragte ferner, wie die Betreuung der behinderten Kinder schließlich in der Sekundarstufe I weitergehen solle? Und er schloß: „Kommt eigentlich für diese Weiterführung nur die Gesamtschule in Frage, wie das so

Zukunft der Sonderschule – Problem Kostenneutralität

Alle Fraktionen sind grundsätzlich für schulische Integration von behinderten Mädchen und Jungen

selbstverständlich überall gesehen und gefordert wird?“ Wenn ja, müsse man dann nicht überall erreichbar mehr Gesamtschulen — flächendeckend — im Lande haben?

Beatrix Philipp (CDU) sagte: „Wir müssen uns davor hüten, bei Eltern und Kindern falsche Hoffnungen zu wecken, indem wir dem Wunsch, daß Behinderte und Nichtbehinderte problemloser und vorurteilsfreier miteinander umzugehen lernen, alles unterordnen“. Die CDU sei fest davon überzeugt, daß für jedes Kind die Schule am besten sei, in der es am besten gefördert werde. Dabei sei soziales Lernen nur ein Teilbereich. Man habe in NRW ein sehr differenziertes Sonderschulwesen, das sich sehr sinnvoll entwickelt habe und das den jeweiligen Behinderungen der entsprechenden Kinder auf besondere Art und Weise entgegenkomme. Dennoch sei dieses Sonderschulwesen sträflich vernachlässigt worden. Man müsse darüber nachdenken, wie man das Sonderschulangebot verbessern könne.

Andreas Reichel (F.D.P.) unterstrich, so richtig der Grundgedanke der Integration sei, so falsch sei es, die Integration zu einer alleinbestimmenden Ideologie zu machen. Im Sinne einer optimalen Förderung dieser Schüler wäre es natürlich unverantwortlich, wenn die Integrationspolitik in diesem Lande das Ende der Sonderschulen besiegeln würde. Deshalb bedauere er den Mangel an Konzeptionellem im Antrag der GRÜNEN. Indessen merkte der Abgeordnete kritisch an, die Rahmenbedingungen, unter denen Sonderschulen in NRW zu arbeiten hätten, seien beschämend. Was hier an individueller Förderung unterbleibe, könne nie mehr nachgeholt werden. An den Kultusminister richtete Reichel die Aufforderung, endlich realistische Methoden zu entwickeln, den Lehrbedarf so zu ermitteln, daß angesetzter Unterricht auch stattfinde. Er forderte ferner, das Sonderschulaufnahmeverfahren müsse neu geregelt werden. Man brauche

ein geregeltes und abgestimmtes Nebeneinander von Integration und Sonderschule.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) sagte: „Machen wir uns doch alle einmal bewußt, wie unsicher, wie verkrampt und oft ängstlich wir selbst noch immer unseren behinderten Bürgerinnen und Bürgern gegenüber treten. Erleichtern wir also doch wenigstens unseren Kindern das Miteinander — und das beginnt eben schon in der Schule. Im Namen vieler Eltern und Lehrer stellte der Abgeordnete die Forderung an den Kultusminister, das unvernünftige Prinzip der Kostenneutralität aufzugeben und die Festschreibung auf nur 80 Grundschulen zu beenden, zumal schon 190 Schulen integrative Maßnahmen durchführten.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) fügte an, seit 1981 gebe es im Land NRW Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern. Zur Zeit seien es 80 Schulversuche in der Grundschule, zwei in der Gesamtschule. An 16 Gymnasien würden 31 blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Drei Schulen für Sehbehinderte und Schwerhörige in Düsseldorf, Münster und Bielefeld leisteten sonderpädagogische Förderung für insgesamt 106 sehbehinderte und schwerhörige Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. In der Stadt Bonn werde der Versuch an den Grundschulen im Stadtteil Beuel seit dem 1. August 1990 für solche behinderten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I fortgeführt, die den Lernanforderungen der gewünschten weiterführenden Schule grundsätzlich entsprächen. Ferner gebe es dezentral arbeitende Sonderschulen. Der Kultusminister räumte allerdings ein, je stärker Leistungsprinzipien, sozusagen der Rückschlag der Welt der Erwachsenen, in den Schulen stattfänden — das habe etwas mit dem Alter zu tun — desto komplexer und schwieriger werde das Thema.



Gedankenaustausch: v. l. die Abgeordneten Gerd Wirth, Irmgard Schmid und Heinz Wirtz (alle SPD).

Foto: Schüler



Plenare Nachbarschaft: v.l. Ilka Keller und Hans-Peter Lindlar (beide CDU).

Foto: Schüler

Kompromiß zur Regelung des Rundfunks in Europa

Der Landtag hat einstimmig der Überweisung des Antrages der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag entsprochen und das „Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen“ an den Hauptausschuß weitergeleitet. Kultusminister **Hans Schwier** (SPD) machte darauf aufmerksam, das Übereinkommen sei im Rahmen des Europarates unter weitgehender Beteiligung der Länder erarbeitet worden. Federführend für die Länder seien Bayern und Nordrhein-Westfalen gewesen. Das Übereinkommen enthalte unter anderem Regelungen zur Unterbrecherwerbung, zur Werbedauer, zum Sponsoring, zum Jugendschutz und zur Verpflichtung der Rundfunkveranstalter, den Hauptanteil ihrer Sendezeit europäischen Werken vorzubehalten. „Das Übereinkommen stellt einen tragfähigen Kompromiß zur Regelung des Rundfunks in Europa dar“, sagte der Minister. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** begrüßte die Vorlage des Staatsvertrages. Die CDU habe immer gefordert, daß die künftige europäische Rundfunkordnung nicht aufgrund einer Rundfunkrichtlinie sondern in einer Rundfunkkonvention geregelt werde. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** faßte zusammen, die F.D.P. sei erstens für Europa, zweitens für ein Übereinkommen, drittens für Grenzüberschreitung und viertens für das Fernsehen. Die GRÜNEN-Abgeordnete **Bärbel Höhn** äußerte die Befürchtung, das grenzüberschreitende Fernsehen werde vor allem Anbieter kommerzieller Programme fördern. Dies deshalb, weil das Abkommen zwangsläufig als Katalysator im Kampf um die Einschaltquoten wirken werde. Der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büsow** bezeichnete es als gut, daß die Landesregierung dem Landtag jetzt das Übereinkommen des Europarates überwiesen habe, denn trage doch die Europaratskonvention der Kulturhoheit der Länder und auch der Mitgliedsstaaten des Europarates Rechnung. Anders als die Europäische Richtlinie, die ja gegenüber der Kulturhoheit der Länder und auch der Mitgliedsstaaten ein Oktroi bedeute.

tigkeit der Frau komme der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein sehr hoher Stellenwert zu. Diese Vereinbarkeit hänge bei vielen Eltern davon ab, daß sie ein Betreuungsangebot für ihr Kind fänden. Der Minister berichtete, seit Beginn des neuen Schuljahres erprobe man in elf Städten und Gemeinden, Hort und Grundschule unter ein gemeinsames Dach zu bringen. Dabei wolle man die Möglichkeit einer intensiven Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule erweitern. Eine wissenschaftliche Begleitung solle unter anderem die Fragen beleuchten, unter welchen organisatorischen Bedingungen sich die Zusammenarbeit von Schule und Hort verwirklichen lasse, welche personellen Voraussetzungen erforderlich seien und wie die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet werden könne.

Bereits in elf Städten und Gemeinden Modellversuche

Hort in der Grundschule kann vielen Frauen Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Der Förderung des Modellversuchs „Hort in der Grundschule“ hat der Landtag einstimmig zugestimmt. Es handelt sich dabei um eine Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 b Grundgesetz (Drs. 11/41 und 11/345). Arbeits- und Sozialminister **Hermann Heinemann** (SPD) erinnerte daran, daß bereits in elf Städten und Gemeinden Versuche angelaufen seien. Ein regelmäßig erscheinender Rundbrief solle ein wesentliches Kommunikationsmittel sein, um über den Sachstand zu berichten. Der Bundesbildungsminister stelle einen Zuschuß von rund 885 000 Mark für die Zeit bis zum 31. Dezember 1992 zur koordinierenden Vereinbarung und zur Durchführung der wissenschaftlichen Begleitung zur Verfügung.

Georg Gregull (CDU) betonte, es gehe darum, daß dieser Modellversuch durchgeführt werde. Ursache sei der Mangel an Hortplätzen in NRW. Dieser Modellversuch werde von der CDU-Fraktion positiv beurteilt. Man lege Wert darauf, daß die pädagogische Ausstattung in den einzelnen Einrichtungen den heutigen Erfordernissen entspreche. Am Ende dürfe es nicht darauf hinauslaufen, daß diese Horte sozusagen in das Kultusministerium überführt würden: „Wir sind der Meinung, die absolute Verschulung der Freizeit unserer Kinder ist nicht in Ordnung“, sagte der Abgeordnete. Die CDU werde dem Beschlußvorschlag zustimmen.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sagte, sie wolle der Form halber feststellen, daß wieder einmal etwas Gutes aus Bonn komme. Man nehme diese Vorlage gerne zustimmend zur Kenntnis.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN): „Natürlich sagen wir ja dazu.“ Aufgrund von Qualitätsfragen wolle man das Ganze nicht scheitern lassen, „aber wir haben da einige Bauchschmerzen“. Die Qualitätsfragen müßten im Zusammenhang mit einer Bestimmung der gesellschaftlichen Veränderung von Kindheit gestellt werden. Dazu gebe es reichlich Stichwörter: 40 Prozent aller Kinder lebten in Familien, in denen

beide Teile voll erwerbstätig seien. 35 Prozent aller Kinder seien Einzelkinder. Bereits bis zu 20 Prozent aller Kinder lebten in Ein-Eltern-Familien. Vor diesem Hintergrund dürfe Hort in der Grundschule nicht bloß Ersatz für familiäre Betreuung sein. Dieser Versuch müsse Angebot sein für die Stärkung der Sozialbeziehungen der Kinder.

Heinz Hilgers (SPD) meinte, dieser Modellversuch sei interessant, weil es wichtig sei, zu versuchen, in einem Schulkinderhaus Schule und Hort gut zusammenarbeiten zu lassen. Für die Fraktion der SPD sei man auch an einer Auswertung der ersten Phase im Frühjahr oder Sommer interessiert, weil man zu dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ein zweites Ausführungsgesetz machen wolle, in dem das Thema Kindertagesstätten behandelt werde und in dem sicherlich erste Ergebnisse des Modellversuchs eine wichtige Rolle spielten.

Arbeits- und Sozialminister Herbert Heinemann (SPD) erwiderte, er komme gern dem Wunsch des Abgeordneten Hilgers nach und werde dem Landtag sehr bald einen Zwischenbericht zu diesem Modellversuch geben. Angesichts der geänderten und sich weiter verändernden Familienstrukturen wachse natürlich auch der Wunsch nach ganztägigen Betreuungsangeboten. Durch die zunehmende Berufstätig-



Ansichten, Einsichten: im linken Bild v.l. die Abgeordneten Andreas Reichel und Ruth Wittler-Koch (beide F.D.P.) sowie im rechten Bild v.l. die Abgeordneten Gerd Wendzinski (SPD), Beate Scheffler und Brigitte Schumann (beide DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Nach dem Bericht des Innenministeriums zur Situation der Ausgleichsstockgemeinden schloß sich der Ausschuß für Kommunalpolitik dem Vorschlag von CDU-Sprecher Albert Leifert an, die betroffenen Kommunen noch einmal anzuhören. Als Termin wurde der 14. November vereinbart. Mit dem Staatskommissar zu drohen, erschien auch SPD-Sprecher Reinhard Wilmbusse nicht angebracht. Zur Situation hatte Ministerialdirigent Held vorgetragen, daß eine mit der Untersuchung beauftragte Arbeitsgruppe in den noch 23 betroffenen Gemeinden überdurchschnittliche Einnahmen, zu hohe Personal- und Verwaltungsausgaben und zu hohe Verschuldung festgestellt habe. Zur beabsichtigten Auflösung des Ausgleichsstocks, der zu Lasten der Kommunen mit ausgeglichenen Haushalten geht, sollten Schülerfahrkosten anders verteilt, Sonderhilfen für Schuldenabbau bereitgestellt und Haushaltspläne konsolidiert werden, was notfalls von Staatsbeauftragten kontrolliert

Mensch und Technik: Klausur in Bonn

Auf einer auswärtigen Klausurtagung am 2. November 1990 im Abgeordnetenhochhaus beim Bonner Bundestag wird der Ausschuß „Mensch und Technik“ gemeinsam mit Vertretern und Sachverständigen der Enquete-Kommission „Gestaltung der technischen Entwicklung; Technikfolgen-Abschätzung und -Bewertung“ des 11. Deutschen Bundestages das Arbeitsprogramm für die laufende Legislaturperiode präzisieren. Der Ausschuß „Mensch und Technik“ wird sich in jedem Falle Querschnittsthemen widmen und dabei vor allem die konzeptionellen Aspekte stärker betonen.

Die gelegentlichen Berührungspunkte mit Themen anderer Ausschüsse sollen nach Auffassung des Ausschusses „Mensch und Technik“, so wurde in der Sitzung am 14. September vereinbart, keinesfalls zu einer Konkurrenz- und Überschneidungssituation führen. Entscheidend bleibe der Bezug zur Technikfolgenabschätzung, und das bedeute einen ganzheitlichen und ressortübergreifenden Zugang zu den einzelnen Themen.

Anhörung der Ausgleichsstockgemeinden Beschleunigung von Asylverfahren durch fünf zentrale Anlaufstellen

Zur Situation der Ausgleichsstockgemeinden führt der Ausschuß für Kommunalpolitik am 14. November eine Anhörung durch. Dies wurde in der von Vorsitzendem Dr. Georg Twenhöven (CDU) geleiteten Sitzung am 26. September beschlossen. — Der CDU-Antrag „Flächendeckende Einrichtung von zentralen Ausländerbehörden in NRW“ wurde für erledigt erklärt. Der Ausschuß schloß sich dem Votum des Innenausschusses an, der sich für vier weitere Anlaufstellen gemäß „Düsseldorfer Modell“ ausgesprochen hatte.

werden müsse. Für 1991 sei eine Jahresrate anstelle dreijähriger Schuldendiensthilfe vorgesehen. Der Ausschuß stimmte dem Konzept zu, möchte sich am 14. November aber noch selbst ein Bild davon machen, ob es sich bei den 23 Gemeinden um selbst verschuldete oder unabweisliche Mehrausgaben handelt.

Beim Thema Zentrale Ausländerbehörden, mit denen die Asylverfahren beschleunigt und die Bleibedauer verkürzt werden sollen, schloß sich der Kommunalausschuß der SPD-Entscheidung an, die der Bundesre-

gierung und den betroffenen Kommunen empfiehlt, entsprechend dem in Düsseldorf erfolgreich praktizierten Modell vier weitere Anlaufstellen in Detmold, Dortmund, Köln und Münster zügig einzurichten bzw. dafür die Voraussetzungen zu schaffen (Bericht über die plenare Behandlung in der nächsten Ausgabe). Der CDU-Antrag, der das in Karlsruhe praktizierte Verfahren als Modell empfahl, wurde von der Ausschlußmehrheit abgelehnt, soweit die Einrichtung von Sammelagern gefordert wurde, insgesamt für erledigt erklärt.



Ausschuß für Kommunalpolitik in der elften Wahlperiode, v.l.: Helmut Marmulla, Reinhard Wilmbusse, Jürgen Schaufuß, Heinz Wirtz, Karl-Heinz Schnepel, Friedrich Hofmann, Erika Rothstein (alle SPD), Dr. Georg Twenhöven (Vorsitzender, CDU), Michael Ruppert (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Wilhelm Lüke, Dr. Rolf Hahn, Wilhelm Lieven, Albert Leifert, Hans Wagner, Franz-Josef Britz (alle CDU), Günter Baumann (AusschußBassistent).
Foto: Schüler

Kulturpolitische Grundlinien: Dezentralisation, Kooperation, Selbstverwaltung

Kontinuität und Dialogbereitschaft

Kontinuität in der Stadtentwicklungspolitik kündigte der neue Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, Franz-Josef Kniola (SPD), vor dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen am 26. September an. Mit Überzeugung und im Dialog wolle er sich den Aufgaben in der vierten Phase der städtebaulichen Nachkriegsentwicklung stellen. Dabei strebe er eine enge Kooperation mit dem Ausschuß an. Der Minister setzte Schwerpunkte bei integrierten Verkehrskonzepten, Nutzung der vorhandenen Siedlungsflächen, städtebaulich und ökologisch verträglichen Lösungen bei Großprojekten und bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie dem großen Vorfeld von Freizeit, Sport und Kultur.

Ausschußvorsitzender Erwin Pfänder (SPD) begrüßte die Absicht des Ministers, in wichtigen Fragen mit dem Ausschuß eng zusammenzuarbeiten. In der sich anschließenden Debatte gab Robert Schumacher (SPD) seiner Erwartung Ausdruck, daß das Land die Pfade der behutsamen Stadterneuerungspolitik auch bei Großprojekten nicht verlassen und insbesondere nicht dem Druck im Außenbereich nachgeben werde. Sprecher der Oppositionsfraktionen kritisierten nochmals die Aufteilung des Zöpel-Ministeriums und machten auf den erhöhten Koordinierungsaufwand aufmerksam. Des weiteren erkannte CDU-Sprecher Siegfried Zellnig Diskussionsbedarf in der Frage, ob künftig keine Parkhäuser und Tiefgaragen mehr gefördert werden sollten. Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sah in der Forderung des Bundesumweltministers, zwischen Wohngebieten und Sportstätten muß ein Abstand von 300 Metern bestehen, eine mit den Zielen der Landespolitik unverträgliche Absicht. Als Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN interessierte Gisela Nacken die Frage, ob die Städtebauförderung künftig angesichts knapperer Mittel vom „Gießkannenprinzip“ abrücken wolle. Fortsetzung Seite 17

Die Kulturpolitik der Landesregierung war Beratungsstoff des Kulturausschusses, der unter Leitung der Vorsitzenden Hildegard Matthäus (CDU) auf seiner Sitzung am 26. September den vom Kultusminister bereits in einer vorausgegangenen Sitzung erstatteten Einführungsbericht eingehend auswertete. Kultusminister Hans Schwier (SPD), der eine ergänzende Erklärung zur Kulturpolitik des Landes abgab, benannte in seinem Ausblick auf die nächsten Jahre wichtige kulturpolitische Aufgaben von zentraler Bedeutung:

- Schaffung eines Forums für junge Künstler aller visuellen Kunstgattungen
- Bildung eines jungen Ensembles für Neue Musik
- Veranstaltung von Tagen des Neuen Musiktheaters in NRW
- Ausbau der Filmkultur im Land mit den Schwerpunkten Archivierung, Restaurierung und internationaler Zusammenarbeit
- Ausbau des Filmlandes NRW (insbesondere Filmwirtschaft und Ausbildung der Filmemacherinnen und Filmemacher)
- Neuordnung landesbibliothekarischer Aufgaben
- Absicherung und Restaurierung wertvoller Archiv- und Bibliotheksbestände
- Durchführung kultureller Kooperationsprojekte in einem Programm „Europa '92“ und
- Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kulturbereich.

In der Debatte pflichtete Dr. Eugen Gerritz, Sprecher der SPD, dem Kultusminister bei, daß die wesentlichen Grundlinien der nordrhein-westfälischen Kulturpolitik im Zusammenhang mit den Kommunen an drei Stichworten deutlich werde, nämlich: Dezentralisation, Kooperation und Selbstverwaltung. Während auch er – wie die übrigen Fraktionen und der Städtetag Nordrhein-Westfalen – den kulturpolitischen Teil in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten als dürrig kritisieren müsse, sei der ausführliche Bericht des Kultusministers hingegen als erfreulich zu werten. Als ein sehr bedeutendes künftiges Arbeitsfeld für den Kulturausschuß sehe auch er die Sicherung der Landesbibliotheksaufgaben. Es sei positiv, daß begonnen worden sei, nordrhein-westfälische Zusammenhänge in den europäischen Einigungsprozeß zu stellen. Wichtig sei, die Kulturhoheit der Länder, insbesondere auch die der neu hinzukommenden

Länder der bisherigen DDR, im Auge zu behalten. Wenn dies den neuen Ländern der bisherigen DDR zugute käme, sei er sogar bereit, manches nordrhein-westfälische kulturpolitische Vorhaben zu verschieben. Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Wolfram Dorn, machte deutlich, daß das Verhältnis unseres Landes zu den Gemeinden nicht nur in der durch die Landesverfassung vorgegebenen Zuständigkeit, sondern auch in der im Grundgesetz verankerten Hoheit des Landes zu sehen sei. Diese Kulturhoheit sei nicht nur dem Bund, sondern auch den Kommunen gegenüber manifestiert. Hierüber werde noch konkret zu reden sein, ebenso wie über das Verhältnis zur europäischen Frage.

Professor Dr. Renate Möhrmann (CDU) konstatierte als Sprecherin ihrer Fraktion, daß die Erklärung des Kultusministers für sich genommen „die Herzen aller höher schlagen“ ließe. Dieses so prächtig entworfenene Bild habe jedoch große Schönheitsfehler, wie anhand der von ihr vorgetragenen Defizitliste festgestellt werden könne. Es seien schließlich die Kommunen, die zur Kultur in der Hauptsache beitragen. Das Land NRW fungiere als Schlußlicht in der Kulturförderung, so etwa auch im Theaterbereich, der als gefährdet betrachtet werden müßte, obwohl er als kulturpolitischer Schwerpunkt bezeichnet worden sei. Was im Bericht des Kultusministers fehle, sei die Reflexion auf geänderte Sozialstrukturen. Inhaltlich könne den Ausführungen der CDU-Fraktion, so die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Brigitte Schumann, voll zugestimmt werden. Es fehle eine fundierte Standortbestimmung der Kulturpolitik. Einzelheiten ersetzen kein Konzept. Die Kulturpolitik des Landes sei zu sehr als Spartenpolitik definiert worden und konzentriere sich zu stark auf die Stiftungen, die der parlamentarischen Kontrolle entzogen würden.

Klärschlamm als mögliche Ursache

Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge hat auf seiner letzten Sitzung einen Bericht von Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN „Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung in Remscheid durch Dioxinfunde infolge des Flugzeugabsturzes vom 8. Dezember 1988“ (Drs. 11/37) entgegengenommen.

Der Minister erklärte, daß nach Bodenuntersuchungen Wissenschaftler zu dem Ergebnis gekommen sind, es sei kein Zusammenhang zwischen den gemessenen PCB- und Dioxinwerten, dem Flugzeugabsturz und den festgestellten Erkrankungen erkennbar. Von der Universitäts-Hautklinik Düsseldorf wurden bei den untersuchten Personen keine auffälligen Befunde erhoben, und

keine Anzeichen für eine Chlorakne, die durch Dioxin verursacht wird, gefunden. Nach Meinung nahezu aller Experten sind bei den in Remscheid festgestellten Dioxinkonzentrationen Nutzungsbeschränkungen in Kleingärten sowie der Landwirtschaft aus gesundheitlichen Gründen nicht erforderlich.

Der aktuelle Stand der Untersuchungen habe gezeigt, daß die Böden der Stadt Remscheid wahrscheinlich in den Jahren 1953 bis 1961 mit Schlamm aus einem Regenrückhaltebecken belastet worden seien. Von diesem wahrscheinlich hochgradig mit chemischen Rückständen belasteten Schlamm wurden an die 8000 m³ an einen Remscheider Unternehmer abgegeben, der ihn zur Bodenverbesserung an Gartenbaubetriebe und Privatinteressenten weiterverkauft habe. Bei einer Begehung mit dem besagten Unternehmer und Vertretern des Umweltamtes habe der Unternehmer Flächen bezeichnet, auf die dieser Schlamm aufgebracht worden sei. Diese Flächen deckten sich auffällig mit den Meßstellen, an denen

höchste Belastungen mit PCB gemessen worden seien. Sollte dies zutreffen, so seien möglicherweise auch andere Flächen der Stadt Remscheid betroffen.

Abschließend erklärte der Minister, daß die neuen Gesichtspunkte die begründeten Hinweise belegten, daß der Flugzeugabsturz in der Stadt Remscheid nicht mit den gemessenen Schadstoffwerten im Stadtpark in Verbindung gebracht werden könne.

Der CDU-Sprecher Georg Gregull erklärte, daß man das, was der Minister vorgetragen habe, im ganzen nachvollziehen könne. Es sei jedoch unbedingt erforderlich, für eine psychische Beruhigung der Bevölkerung Sorge zu tragen. Dieser Forderung pflichtete auch die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Dr. Katrin Grüber, bei. Sie wies noch darauf hin, daß nur ein sehr eng begrenzter Kreis der Bevölkerung in die Untersuchungen einbezogen worden sei. Es gebe, so die Abgeordnete, schon die Annahme eines Zusammenhangs zwischen den gemessenen PCB- und Dioxinwerten, dem Flugzeugabsturz und den festgestellten Erkrankungen.

Situation der Frauenhäuser in NRW

4 700 suchten 1989 Schutz im Frauenhaus

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 21. September 1990 unter Leitung seiner Vorsitzenden Marie-Luise Morawietz (SPD) die Situation der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen beraten und sich über den Aufgabenbereich des Kinderbeauftragten der Landesregierung NRW, Dr. Reinald Eichholz, informiert.

Wie die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ilse Ridder-Melchers (SPD) berichtete, seien Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen seit dem Beginn der Förderung im Jahre 1979 bisher mit einem Gesamtvolumen von rund 38 Mio. Mark gefördert worden. Heute erhielten die mittlerweile 49 Frauenhäuser durchschnittlich je 130 000 Mark im Rahmen von Personalkostenzuschüssen. Weitere Unterstützung erhielten die Frauenhäuser von den Gemeinden und Kreisen, wobei das kommunale Engagement sehr unterschiedlich sei. Ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden solle dazu beitragen, zu einer einheitlichen Förderung zu kommen.

Zu den Belegungszahlen führte die Ministerin aus, daß im Jahre 1989 4 700 Frauen mit 5 000 Kindern in einem Frauenhaus Schutz suchten, rund ein Viertel der Frauen kämen mehrmals in ein Frauenhaus. Nicht nur die Zahl der schutzsuchenden Frauen, sondern auch ihre jeweilige Aufenthaltsdauer steige ständig, da Frauenhausbewohnerinnen besondere Probleme bei der Wohnungssuche hätten. Dies führe zu einer Überbelegung der Frauenhäuser und schließlich dazu, daß Frauen abgewiesen werden müßten. Da noch nicht alle Kreise und kreisfreien Städte ein Frauenhaus hätten, wolle die Landesregierung zunächst eine flächendeckende Grundversorgung schaffen.

Ob in den Gebieten, in denen noch kein Frauenhaus zur Verfügung stehe, alternativ auch ein Frauenzentrum oder eine Beratungsstelle, die teilweise die Aufgaben eines Frauenhauses übernähmen, Hilfeleistungen des Landes erwarten könnten, wollten Regina van Dinther (Sprecherin der CDU) und Ruth Witteler-Koch (Sprecherin der F.D.P.) wissen. Die Ministerin räumte ein, daß sie dies zumindest übergangsweise prüfen wolle, ob Frauenzentren oder Beratungsstellen und Frauenhäuser grundsätzlich andere Konzeptionen hätten. Beide Abgeordnete sprachen sich zudem dafür aus, bei der Förderung von Frauenhäusern

zukünftig die Größe der einzelnen Häuser zu berücksichtigen.

Für die Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Marianne Hürten, hat zunächst eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern Priorität, zugleich wies sie jedoch auf die besondere Notwendigkeit von zusätzlichen Häusern in bestimmten Ballungsräumen hin. Im Zusammenhang mit der Wohnungsnot von ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen interessierte sie, ob das Land über Richtlinien selbst Zugriffsmöglichkeiten auf Wohnungen hätte. Die Ministerin wies darauf hin, daß auch die landeseigenen Wohnungen letztendlich durch die Kommunen vergeben würden und daß Kontingentierungen für bestimmte Personengruppen sich in der Praxis als problematisch erwiesen hätten. Sie bot jedoch an, in einem Gespräch mit der Ministerin für Bauen und Wohnen alle Möglichkeiten bei der Wohnungsvergabe zu prüfen. Marita Rauterkus (SPD) regte an, entsprechend der Regelungen im sozialen Wohnungsbau für kinderreiche Familien bestimmte Projekte für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen zu verwirklichen. Dies sei, so die Ministerin, z.B. im Rahmen der internationalen Bauausstellung bereits geplant.

Brigitte Speth, Sprecherin der Fraktion der SPD, sprach sich ebenfalls für eine flächendeckende Versorgung mit Frauenhäusern aus, sah aber zugleich die Notwendigkeit für ein finanzielles Engagement der Kommunen, da nur so die notwendige Akzeptanz von Frauenhäusern erreicht werden könne. Hinsichtlich der Konzeption der Häuser gab sie zu bedenken, daß zunehmend junge Frauen und Mädchen zu den Bewohnerinnen gehörten, auf die besondere Rücksicht genommen werden müßte. Schließlich interessierte sie die Zusammenarbeit zwischen Frauenhäusern und Frauenberatungszentren; in diesem Zusammenhang regte sie, wegen der meist notwendigen beruflichen Weiterqualifizierung von Frauenhausbewohnerinnen, eine Kooperation mit den Regionalstellen „Frau und Beruf“ an.

Wegen der zahlreichen Berührungspunkte,

so die Vorsitzende Marie-Luise Morawietz (SPD), habe der Ausschuß den Kinderbeauftragten der Landesregierung, Dr. Reinald Eichholz (Tel.: 02 11/837-3529) um einen ersten Erfahrungsbericht gebeten. Dr. Eichholz führte aus, daß ihm mit der Berufung im September 1989 die Aufgabe übertragen worden sei, Initiativen für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern zu wecken und zu ergreifen, mit den übrigen kinderrelevanten Bereichen zusammenzuwirken und im Dialog mit den gesellschaftlichen Kräften die Interessen der Kinder wahrzunehmen. Auf seine Anregung hin sei in der Landesregierung eine interministerielle Projektgruppe „Politik für Kinder“ gebildet worden. Daran werde deutlich, daß Politik für Kinder nicht isoliert, sondern nur als gesamtgesellschaftliches Problem gesehen werden könne, wie an der Bandbreite der im vergangenen Jahr durchgeführten Aktionen und Initiativen: „Sommeraktion Umwelt und Naturschutz“, „Appell an das Gewissen für Kinder — die mobile Geschwindigkeitsanzeige“, „Gewalt gegen Kinder“, „Stadtplanung mit Kindern“ deutlich werde. Wesentlich für seine Arbeit seien die Gespräche mit Betroffenen — den Kindern und Familien einerseits, aber auch den Interessenvertretungen vor Ort.

Gisela Meyer-Schiffer und Reinhold Hemker (beide SPD) betonten, daß für den Erfolg der Arbeit verstärkt „Basisbezüge“ hergestellt werden müßten, um so die Zusammenarbeit vor Ort zu stärken. Auf die Frage von Brigitte Speth (SPD) nach der grundsätzlichen Anbindung von kommunalen Kinderbeauftragten wies Dr. Eichholz auf eine entsprechende Umfrage hin, deren Ergebnisse zur Zeit ausgewertet würden.

Für Marianne Hürten (Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN) müßte ein Kinderbeauftragter in erster Linie eine Ombudsfunktion für Kinder übernehmen. Sie stellte in Frage, ob der Landes-Kinderbeauftragte mit seiner derzeitigen organisatorischen Einbindung in ein Ministerium genügend politische Durchsetzungsfähigkeit habe. Die Sprecherin der F.D.P., Ruth Witteler-Koch, kritisierte insgesamt die bisherige Arbeit des Landes-Kinderbeauftragten, die ihrer Auffassung nach zu dürftig sei. Dies könne nach ihrer Auffassung auch an fehlenden Kompetenzen liegen. Da die Funktion des Landes-Kinderbeauftragten erst seit einem Jahr bestehe, nehme die Fraktion der CDU, so ihre Sprecherin van Dinther, den Bericht zunächst ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis.



Mitglieder des Ausschusses für Frauenpolitik in der elften Wahlperiode, v.l.: Marie-Luise Morawietz (Vorsitzende, SPD), Regina van Dinther, Anne-Hanne Siepenkothen, Maria Opladen (alle CDU), Heike Reinecke (Ausschußassistentin), Marianne Hürten (DIE GRÜNEN), Karl Nagel (CDU), Fraktionsmitarbeiterin, Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Brigitte Speth, Birgit Fischer, Gisela Meyer-Schiffer, Reinhold Hemker (alle SPD).
Foto: Schüler

Interesse für DIHT-Vorschlag „Verkehr finanziert Verkehr“

In NRW-Verkehrspolitik ist vieles in Bewegung gekommen

Die ausführliche Aussprache in der von Vorsitzendem Hans Jaax (SPD) geleiteten Sitzung des Verkehrsausschusses am 27. September über die vom neuen Minister vorgetragenen Probleme beim Schienen-, Straßen- und Schiffsverkehr in NRW war von gemeinsamer Sorge über künftige Belastungen getragen.

Die Befürchtungen, aus dem Einigungsvertrag ergäben sich Nachteile für die NRW-Verkehrssituation, hätten sich, so bemerkte Minister Kniola, im nachhinein nicht bestätigt. Über künftige Finanzzuweisungen berichtete ein Vertreter seines Hauses im einzelnen. Bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans werde es Konkurrenz geben, ebenso beim gewerblichen Güterverkehr. Für den Gefahrguttransport müßten Sondervorschriften und eine Umstellungsfrist zum Zuge kommen. In diesem Zusammenhang drückte Minister Kniola die Hoffnung aus, daß die Bundesländer nicht verbrauchte Mittel, die von den neuen Ländern wegen unserer Planungsvorschriften nicht rechtzeitig abgerufen würden, über einige Jahre hinweg nicht in Anspruch nähmen.

Realität“. Beim Stadtbahnbau haben sie schon lange eine falsche Organisation montiert. Jetzt gebe es unerträgliche Folgekosten. Auch beim Straßenbau sah die F.D.P.-Sprecherin ein vorsichtiges Abrücken von der Politik des Amtsvorgängers. Dieser habe auch beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) die Warnungen von Fachleuten überhört. Die jetzige Konstruktion sei fatal für Kommunen und Unternehmen, das Land habe die Kommunen wesentlich in eine Kostenfalle laufen lassen. Erfreut über den ÖPNV-Vorrang äußerte sich die GRÜNEN-Sprecherin Gisela Nacken. Dieser bleibe als öffentliche Aufgabe ein Zuschußbetrieb. Weiteres Verkehrswachstum sei im übrigen verträglich nicht mehr machbar. Die Schäden durch Wachs-

hätten die Einstellung des ÖPNV bedeutet. Für das Frühjahr 1991 kündigte er einen Fachkongreß „Autofreie Innenstadt“ an.

Im weiteren Verlauf wurde von Uwe Herder (SPD) kritisiert, daß der Bund bei der Verlagerung von Gütern auf die Schiene EG-weit nicht mitziehe und am Konzept festhalte, unrentable Strecken an regionale Träger abzugeben. Eine Änderung der Finanzverteilung stehe an, wenn der Bund an seiner Bahnpolitik festhalte. Beim Straßenbahnbau lägen „zehn qualvolle Jahre“ hinter den Verkehrspolitikern, meinte Heinz Hardt (CDU) und mahnte, die ländlichen Räume, in denen die Hälfte der Bürger beheimatet sei, nicht zu benachteiligen.

Ein vom Deutschen Industrie- und Handelstag vorgelegtes neues Modell „Verkehr finanziert Verkehr“ fand nicht die ungeteilte Zustimmung des Ausschusses. Dort wird vorgeschlagen, den Erhaltungs- und Ausbaubedarf aus einem Sondervermögen Bundesverkehrswege, unabhängig vom gesamten Bundeshaushalt, finanziert aus den eigenen Einnahmen, zu decken. Ähnlich wie bei der Bundespost sollen weniger rentable Verkehrszweige aus Überschüssen der anderen quersubventioniert werden. Ohne Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt soll mit Gebühren für die Benutzung der Verkehrssysteme auch der Investitionsbedarf, etwa für Erhalt oder Umweltschutz, erwirtschaftet werden.

Für nicht schlüssig hielt Karl Böse (SPD) das Konzept, die Bahn spiele eine untergeordnete Rolle. Bedenken gegen zu hohe Inanspruchnahme der Mineralölsteuer für die Finanzierung der Verkehrswege äußerte Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.). Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) monierte, daß nur eine Straßenklasse (Bundesstraßen) einbezogen werde. Minister Kniola wandte gegen das Konzept ein, für die Gebühren müsse ein völlig neues Erfassungssystem etabliert werden, das bei der Post vorhanden sei. Eine Fondslösung solle dennoch erwogen werden.

Über den Stand des Baus der Magnetschnellbahn Transrapid berichtete ein Vertreter des Ministeriums, eine rein privatwirtschaftliche Finanzierung sei nicht möglich, der Bund aber nicht zur Mitfinanzierung bereit. Die Umweltverträglichkeits-Vorabprüfung durch das MURL stehe kurz vor dem Abschluß, es gebe eine Vielzahl von Varianten, eine schnelle Rad-Schiene-Verbindung sei einzubeziehen. Die Einsatzreife stehe noch in der Prüfung.

Die Haltung der Landesregierung zur Einführung eines Umweltfahrtscheins „Ticket 2000“ beim VRR habe sich seit Mai geändert, räumte Minister Kniola beim nächsten Beratungspunkt ein. Sie verzichte nun auf die Reduzierung der Schwerbehinderterabgabe und gebe dafür 13,5 Millionen Mark Starthilfe. Ersparnisse bei Schülerfahrkarten in Höhe von 13 Millionen würden von den Schulträgern zur Verfügung gestellt. Dem VRR verbliebe eine Belastung von 37 Millionen Mark. Von Oppositionsabgeordneten wurden die falsche bisherige Unterrichtung des Ausschusses, Etikettenschwindel, Privilegierung der Zeitkartenkunden mit Nachteilen für Kommunen kritisiert, ein Umweltticket jedoch grundsätzlich befürwortet.



Verkehrsausschuß in elfter Wahlperiode, v.l.: Manfred Hemmer, Günter Weber, Hans-Dieter Moritz, Georg Aigner, Manfred Ludwig Mayer, Karl Böse, Uwe Herder, Charlotte Kann (alle SPD), Hans Jaax (Vorsitzender, SPD), Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Werner Schumacher, Heinrich Dreyer, Helmut Harbich, Karl-Ernst Strothmann, Heinz Hardt, Günter Langen, Gerhard Wächter, Rolf Krieger, Heinz-Helmich van Schewick, Alfons Löseke (alle CDU).
Foto: Schüler

Ausführlich nahmen die Fraktionen zum Verkehrskonzept des neuen Ministers für die elfte Wahlperiode (Berichte in den vorigen Ausgaben) Stellung. Heinrich Dreyer (CDU) nannte drei große Probleme für die Verkehrspolitik der 90er Jahre: den EG-Binnenmarkt, eine neue Mobilität im Gesamtdeutschland und durch Europa ohne Grenzen und das einseitige Wachstum von Straßen und Luftverkehr. Nach den Vorstellungen der CDU solle die Belastung von Menschen und Umwelt auch bei Wachstum gemindert, der Lebenswert des Wohnumfeldes erhalten werden. Transportketten Straße-Schiene-Wasserstraße sollten die Zuwächse besser bewältigen. Die Schiene sei das schwächste Glied, Investitionen bei der Bahn müßten Vorrang haben, die Strukturreform der Bundesbahn müsse von NRW aus nachhaltig unterstützt werden. Beim Autobahnbau müßten Netzschlüsse hergestellt werden.

Vieles sehr erfreulich fand die Verkehrsexpertin der F.D.P. Marianne Thomann-Stahl im Vortrag des Ministers, es gebe wenige parteipolitische Differenzen und eine „mentale Öffnung der Landesregierung für die

tum übertragen Maßnahmen wie den Katalysator bei weitem. Verkehre müßten eingespart werden und Stadtentwicklung ohne Mobilitätswänge angelegt sein.

Teilweise kontroverse, insgesamt aber sachliche Diskussionen im Ausschuß sind nach Ansicht des SPD-Verkehrsexperten Karl Böse zu erwarten. Überall vor Ort würden heute Verkehre aller Art abgelehnt. Gemeinsame Verantwortung mache überörtliche Koalitionen nötig. Grenzenlose Mobilität könne es nicht geben. Vor den Städten in Ballungsräumen, die erhebliche Mittel in den ÖPNV gesteckt hätten, habe er Hochachtung. Weil gegen örtliche Gremien nichts mehr bewirkt werden könne, dürften die Verkehrspolitikern aber nicht in Resignation verfallen.

Wachstumsbeschränkungen könnten nicht verordnet werden, erwiderte Minister Kniola auf die zentrale Frage der GRÜNEN, die sich persönlich oft selbst nicht beschränkten. Zur Umweltverträglichkeit verwies er auf mühsames Ringen im Bundesrat um die Durchsetzung strengerer Normen in der EG. Kritik am VRR wies er zurück mit der Bemerkung, ausschließliche Kostenerwägungen

Innenausschuß Information über Zentrale Anlaufstelle

Über das „Düsseldorfer Modell“ einer Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber informierte sich der Ausschuß für Innere Verwaltung unter der Leitung seines Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) Ende September in den für diese Verwaltungsstelle angemieteten Räumlichkeiten in der Düsseldorfer Stadtmitte. Der Leiter der Zentralen Anlaufstelle (ZAST), Manfred Lindemann, berichtete über die am 2. Januar 1990 begonnene Kooperation zwischen Einwohnermeldeamt der Stadt und der Außenstelle des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Diese Stelle ist zuständig für alle im Regierungsbezirk Düsseldorf erscheinenden Asylbewerber. Die Anzahl der bisher registrierten Bewerber bezifferte er mit 15 880 Flüchtlingen.

Das in Düsseldorf praktizierte Verfahren hat nach seiner Auskunft den Vorteil einer großen Beschleunigung gegenüber der bisherigen Praxis. Vergingen bisher zwischen Registrierung und Entgegennahme des Asylantrages sowie der Erstanthörung bei der örtlich zuständigen Ausländerbehörde oftmals Zeiträume bis zu 14 Monaten, so bewirkt das Beschleunigungsverfahren eine Erstanthörung der Asylbewerber innerhalb der nächsten drei Tage nach ihrer Erfassung. Danach wird der Bewerber sofort einer Aufnahmegemeinde zugewiesen.

Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der SPD, Stefan Frechen, erkundigte sich unter Hinweis auf einen durch eine Mitgliedsorganisation im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband erarbeiteten Erfahrungsbericht auch bei dem ebenfalls anwesenden stellvertretenden Leiter des Amtes für Einwohnerwesen, Manfred Schmitz, dem Leiter des Sozialamtes, Herrn Rohstock, und dem Vertreter des Bundesamtes, Dr. Hauser, nach Schwierigkeiten in der Kooperation sowie nach Vorteilen des beschleunigten Anhörungsverfahrens. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Heinz Paus, und sein Fraktionskollege Dr. Jürgen Lichtenberg, erkundigten sich nach der Abschlepppraxis bei offensichtlich unbegründeten Anträgen, dem Umfang der Beratung der Asylbewerber sowie ihrer Zuteilung zu „Sondergruppen“.

Vera Dedanwala (SPD) legte Wert auf eine Verfahrensverkürzung für schwangere oder kranke Frauen. Roland Appel und Daniel Kreutz von der Fraktion DIE GRÜNEN bedauerten eine Schwächung der Rechtsstellung der Asylbewerber, die sie in der Verfahrensverkürzung sehen. Es wurde angeregt, die Rechtsberatung der Bewerber sowohl bei der ZAST als auch in der Zuweisungsgemeinde sicherzustellen. Auf ihre weiteren Fragen nach jederzeitiger Verfügbarkeit von Dolmetschern und der Duldung von Begleitpersonen der Asylbewerber wurden anfängliche — aber inzwischen ausgeräumte — Schwierigkeiten zugestanden.

Im Verlauf der weiteren Diskussion wurden die Zuständigkeiten der Kommunen einerseits sowie der Bundesverwaltung andererseits verdeutlicht. Staatssekretär



Der Landesverband Lippe hat auf Anregung des SPD-Abgeordneten Manfred Böcker den Parlamentariern aus Lippe ein Emblem mit dem lippischen Landeswappen zugeordnet, das unter den Namensschildern an den Türen der Abgeordneten angebracht werden soll. Wer demnächst die Abgeordneten Manfred Böcker aus Augustdorf (l.), Reinhard Wilmbüsse aus Lemgo (2. v. l.), Horst Steinkühler aus Oerlinghausen (2. v. r., alle SPD) sowie Heinz Paus aus Detmold (r., CDU) im Landtag besucht, wird, anders als bei Rheinländern und Westfalen, beim Anklopfen sofort erkennen können, daß es sich um Volksvertreter aus einem bestimmten Landesteil, dem historisch reichen und landschaftlich reizvollen Lippe handelt. Mit dem Emblem, das vom Vorsteher des Landesverbandes, Helmut Holländer, überreicht wurde, soll auch auf die Selbstständigkeit Lippes hingewiesen werden.

Foto: Schüler

Wolfgang Riotte vom Innenministerium berichtete über Probleme und Ursachen zeitlicher Verzögerungen zur Einrichtung weiterer Außenstellen sowie über die begleitenden und unterstützenden Maßnahmen der Landesregierung.

Abschließend befaßte sich in dieser Sitzung der Ausschuß für Innere Verwaltung mit einem Antrag der CDU-Fraktion, der die Landesregierung auffordert, zur Beschleunigung der Asylverfahren im Lande Nordrhein-Westfalen entsprechend dem Karlsruher Modell für die Regierungsbezirke Detmold, Köln, Münster und Arnsberg zentrale Ausländerbehörden mit angeschlossenen Sammelunterkünften einzurichten. Dieses Modell wird von der SPD und den GRÜNEN abgelehnt.

Edgar Moron (SPD) befürchtete, daß die Annahme dieses Antrags dazu führen wird, daß es im Land Nordrhein-Westfalen keine weitere zentrale Anlaufstelle mehr gebe, weil sich die Kommunen diesem Modell verweigern. Es sei kein sozialverträglicher Raum für eine Stelle im Sinne dieses Antrages vorhanden, in der Bevölkerung seien Widerstände zu befürchten. Nur das Düsseldorfer Modell sei realisierbar.

In diesem Sinne brachte die SPD einen Änderungsantrag ein. Stefan Frechen erklärte, damit wolle seine Fraktion der CDU entgegenkommen. Auch die SPD-Fraktion wolle fünf Anlaufstellen in Nordrhein-Westfalen haben. Voraussetzung für ihre Errichtung sei jedoch die Akzeptanz in der Bevölkerung der jeweiligen Kommune.

Heinz Paus begrüßte zwar die Absicht der SPD, wies den Änderungsantrag aber zurück. Nach seiner Auffassung dürfe die Landesregierung nicht aus der Verantwortung entlassen werden, hierzu sage der Änderungsantrag aber nichts. Darüber hinaus wären die Belastungen der Gemeinden zu reduzieren, was mit vom Land einzurich-

tenden und zu unterhaltenden Sammellagern bei den zentralen Ausländerbehörden erreicht werden könnte. Hier sollten sich die Asylbewerber so lange aufhalten, bis durch das Bundesamt festgestellt wird, ob der Asylantrag offensichtlich unbegründet ist, oder bis der Asylbewerber gegen den ablehnenden Asylbescheid ein Rechtsmittel eingelegt hat.

Roland Appel lehnte die Sammelunterkünfte nicht nur wegen der zu erwartenden hohen Errichtungs- und Unterhaltungskosten ab, er befürchtete auch psychische Schäden und ein erhebliches Konfliktpotential bei dort unterzubringenden Asylbewerbern. Auch im SPD-Antrag sei die Kritik der Flüchtlingsorganisationen nicht berücksichtigt. Deshalb könne seine Fraktion weder dem einen noch dem anderen Antrag zustimmen.

Der Antrag der SPD-Fraktion, zentrale Ausländerbehörden nach dem Düsseldorfer Modell einzurichten, wurde daher mit der Stimmenmehrheit der antragstellenden Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und DIE GRÜNEN verabschiedet.

Dialogbereitschaft...

Fortsetzung von Seite 14

In weiteren Punkten befaßte sich der Ausschuß mit dem Stand der Wohnungsbauförderung. Hier ergaben sich Fragen zur Wirksamkeit der Modernisierungsförderung und zu den in die Diskussion gebrachten Überlegungen, das Land solle mit Zinszuschüssen Engpässe vermeiden helfen. Zur neuen Kündigungssperrfrist bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, die ab 1. August 1990 durch das Wohnungsbauerleichterungsgesetz des Bundes geschaffen worden ist, wird die entsprechende Landesverordnung bis zum Jahresende erlassen sein.

SPD-Fraktion

Tarifpartner einig über Arbeitnehmerweiterbildung

In Nordrhein-Westfalen ist ein neues Kapitel im Zusammenwirken zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgeschlagen worden. Unter Vermittlung des SPD-Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Friedhelm Farthmann haben Gewerkschaften und Arbeitgeber sich über die Anwendung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes geeinigt. Damit wurde ein Schlußstrich gezogen un-

ter einen sechs Jahre schwelenden Streit. DGB und DAG in Nordrhein-Westfalen sowie die Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände haben nunmehr vereinbart, Streitigkeiten und gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden und anhängige Rechtsstreitigkeiten zu beenden. Es besteht Einvernehmen zwischen den Tarifparteien darüber, wann die Freistellung von der Arbeit zum Zwecke der Weiterbildung verlangt werden kann, bei gleichzeitiger Fortzahlung des Arbeitsentgeltes. In der beruflichen Weiterbildung ist künftig unstreitig, daß die Weiterbildung nicht auf den ausgeübten Beruf beschränkt sein muß. Möglich ist auch der Erwerb von sogenannten Schlüsselqualifikationen. Dazu zählt zum

Beispiel das Erlernen von Fremdsprachen, Computeranwendung oder Teamarbeit. Zur politischen Bildung im Sinne des AWbG gehören nicht solche Bildungsmaßnahmen, die sich an Mitglieder von Verbandsgrößen wenden, wie zum Beispiel Tarifkommissionen und gewerkschaftliche Vertrauenskörper. Nicht ausgeschlossen ist aber die Schulung von Funktionsträgern, deren Funktionen sich aus Gesetzen ergeben, wie z.B. Schwerbehindertenvertreter oder Betriebsräte, sofern es um Belange des Betriebes geht. Vereinbart ist auch, daß die Bildungsveranstaltungen offen für jeden sein müssen.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

CDU-Fraktion

Verdoppelung der Landesmittel für Musikschulen notwendig

Eine Verdoppelung der Landesmittel für Musikschulen von fünf auf zehn Millionen Mark 1991 hat die kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion NRW, Professor Dr. Renate Möhrmann, gefordert. „Die 170 nordrhein-westfälischen Musikschulen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für das vielfältige kulturelle Leben in NRW. Darüber hinaus ist ihre Arbeit mit jungen Menschen ein wichtiger bildungs- und sozialpoli-

tischer Auftrag. Diese erfolgreiche Arbeit ist akut gefährdet, wenn sich das Land nicht schnell und deutlich stärker engagiert“, erklärte Frau Möhrmann, nachdem über 100 Vertreter der NRW-Musikschulen Abgeordneten der CDU mit Fraktionschef Dr. Helmut Linsen an der Spitze die dramatische Situation geschildert hatten.

Nach Arbeitsgerichtsurteilen zur Vergütung nebenamtlicher Musiklehrer droht in den Kassen der Musikschulen, die rund 210 000 Musikschüler betreuen, ein Loch von mehr als 25 Millionen Mark. Bereits jetzt zahlen die Eltern einen Beitrag von 40 Prozent der Kosten, die Kommunen 58 Prozent. Das Land beteiligt sich nur mit zwei Prozent. Mit diesem geringen Fördersatz liegt NRW vor dem Saarland auf dem vorletzten Platz unter

den Bundesländern, was das Engagement für Musikschulen betrifft. Von den jährlichen Kosten von rund 1 000 Mark pro Musikschüler trägt das Land gerade 20 Mark. „Wenn die Landesregierung nicht bald aktiv wird, droht eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge. Dann wird bald nicht mehr Begabung, sondern das Geld über die Teilnahme am Instrumentalunterricht entscheiden.“

Die Erhöhung der Fördermittel ab 1991 dürfe kein einmaliger Akt bleiben, sondern müsse in den dann folgenden Jahren weiter ausgebaut werden, so Frau Möhrmann. „Die unverzichtbare Arbeit der nordrhein-westfälischen Musikschulen braucht ein langfristiges und stabiles finanzielles Rahmenkonzept.“

F.D.P.-Fraktion

Fraktionsvorsitzendenkonferenz tagte in München

Die Fraktionsvorsitzendenkonferenz der F.D.P. tagte zum letzten Mal in alter Besetzung in München. Die Konferenz aller F.D.P.-Fraktionen im Bund und in den Ländern wird auf ihrer nächsten Tagung am 4. und 5. November 1990 in Magdeburg auch Delegationen der F.D.P.-Fraktionen der neuen Bundesländer haben, die am 14. Oktober 1990 ihre Landtage wählen. In München stand die Bildungspolitik im Vordergrund, eine Domäne in der F.D.P.-Politik im Bund und in den Ländern. Die F.D.P.-Fraktionsvorsitzenden forderten insbeson-

dere Ganztagsangebote auch an den Gymnasien und nicht nur an der Gesamtschule. Sie hielten es für notwendig, schnellstmöglich die Dauer der Schulzeit an Gymnasien in ganz Deutschland einheitlich zu regeln und dem europäischen Standard anzupassen. Die F.D.P. geht davon aus, daß bei entsprechender Überarbeitung der Lehrpläne und voller Ausschöpfung des letzten Schuljahres eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit ohne Qualitätseinbußen möglich ist. Die freierwerdenden Kapazitäten sollten verstärkt für Ganztagsangebote genutzt werden.

Zur künftigen Medienstruktur in Deutschland forderte die F.D.P. einen weiteren Ausbau der dualen Rundfunkordnung. Also neben den öffentlich-rechtlichen Systemen müssen privaten Veranstalter ausreichend Frequenzen zur Verfügung gestellt werden. Bereits kurzfristig wird sich die F.D.P. der

Neustrukturierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkwesens widmen. Das isolierte Entstehen oder Weiterbestehen zuschufbedürftiger Landesrundfunkanstalten kann nicht das Ziel sinnvoller Medienstrukturpolitik sein. Bei der Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems wandte sich die F.D.P.-Fraktionsvorsitzendenkonferenz entschieden gegen eine Zuordnung von Deutschlandfunk und RIAS zum ZDF. Dies würde der dualen Rundfunkordnung in der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen und hätte erhebliche Auswirkungen auf den Werbemarkt.

Zum Aufbau des Parlamentarismus in den neuen Bundesländern wurden auf Basis bereits bestehender Partnerschaften die Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und Nordrhein-Westfalen und Saarland beschlossen.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Zu wenig Kindergartenplätze, aber höhere Elternbeiträge

Die Bedarfsplanung von Kindergärten durch die Landesregierung ist nach Auffassung von Beate Scheffler, kinder- und jugendpolitische Sprecherin der GRÜNEN im Landtag, „unseriös und beschönigt die desolante Situation der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen“.

Obwohl Kinder durchschnittlich 3,5 Jahre in den Kindergarten gehen (im Alter von drei Jahren bis zu ihrer Einschulung zwischen dem 6. und 7. Geburtstag), geht die Landesregierung weiterhin nur von drei Kindergarten-Jahrgängen aus.

Die Errechnung der Bedarfsdeckung von Kindergartenplätzen soll sich nach wie vor nur auf drei Jahrgänge beziehen. Das erklärte die Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der GRÜNEN-Abgeordneten.

Beate Scheffler: „Die Landesregierung will offensichtlich weiterhin mit geschönten Zahlen arbeiten. Erst wird der Bedarf an Kindergartenplätzen um ein Siebtel heruntergerechnet und anschließend werden Erfolgsmeldungen verkündet, daß der Bedarf im Landesschnitt zu 80 Prozent gedeckt ist“. Realität ist dagegen, so Beate Scheffler, daß die beiden Landschaftsverbände in diesem Jahr über 1 000 Anträge zum Bau von neuen Kindergärten nicht bewilligen können, weil die Landeszuschüsse ausbleiben. Hauptproblem: In vielen Gemeinden gibt es überhaupt keine Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

Den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, den DIE GRÜNEN im neuen Kinderbetreuungsgesetz verankern wollen, will die Landesregierung jedenfalls nicht gewähren. Das muß man der Antwort der Landesregierung entnehmen, die auf die Frage der GRÜNEN nach diesem Rechtsanspruch ausweichend erklärte, daß sie „einen verstärkten Ausbau von Kindergartenplätzen anstrebt“. Ähnlich ausweichend war die Antwort der Landesregierung auf die Frage nach der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge. „Es erscheint der Landesregierung angemessen“, so heißt es in der Antwort, „die Elternbeiträge neu festzulegen“. Beate Scheffler: „Auch wenn sich die Landesregierung dreht und windet, macht die Antwort deutlich, daß die Eltern nordrhein-westfälischer Kinder demnächst mehr Geld für die Betreuungsplätze ihrer Kinder bezahlen sollen.“



Günther Einert (SPD)

Günther Einert wird 60 Jahre

Günther Einert, SPD-Abgeordneter und nordrhein-westfälischer Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (Bild), begeht am 12. Oktober seinen 60. Geburtstag. Der Diplom-Volkswirt aus Iserlohn wurde 1930 in Langenöls in Schlesien geboren. Nach Besuch der Volks- und Realschule machte er eine Schlosserlehre und war als Schlosser und Schweißer bis 1953 tätig. Dann holte er die Hochschulreife nach und studierte an der State University of Illinois in den USA sowie an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg. In der Folgezeit war er in verschiedenen Funktionen beim DGB tätig, u. a. als Geschäftsführer im Kreis Mark bis 1980. Von 1980 bis 1983 hatte er das Amt des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion inne. Von 1983 bis 1990 war er Minister für Bundesangelegenheiten und gehörte dem Bundesrat an. Seit Mai dieses Jahres ist Günther Einert Wirtschaftsminister. Dem Landtag gehört er seit 1971 ununterbrochen an. Er war bereits 1966 bis 1970 Mitglied des Parlaments. Der Politiker, Vater dreier Kinder, der nicht nur in seiner eigenen Partei sehr geschätzt wird, ist seit 1951 SPD-Mitglied. Von 1964 bis 1974 war er Oberbürgermeister seiner Heimatstadt Iserlohn.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304 und 8842545, bx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tscholtsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche

Er zählt zwar zu den vierzig „Neulingen“ in der Düsseldorfer Landtagsfraktion — ein politischer Newcomer ist Jörg Twenhöven, Oberbürgermeister der Stadt Münster, aber wahrlich nicht! So ist denn auch nicht überraschend, daß seine Fraktionskollegen ihn gleich als Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Kommunalpolitik vorschlugen. Nur kurze Zeit später wählte die Kommunalpolitische Vereinigung (KPV) der NRW-CDU den gebürtigen Sauerländer aus Bigge auch zu ihrem Vorsitzenden. So dürfte der heute 49jährige künftig ein noch gewichtigeres Wort in der Kommunalpolitik des bevölkerungsreichsten Bundeslandes mitreden.

Nach dem Abitur studierte er Geschichte, Jura sowie Philologie an den Universitäten in Münster und Fribourg (Schweiz) und promovierte im öffentlichen Recht. Nach Erlangung seiner Doktorwürde zunächst Assistent im Franz-Hitze-Haus, wechselte Jörg Twenhöven bald zum Bischöflichen Generalvikariat. Mit großem Engagement packte er dort die Neustrukturierung des Bildungswesens der Diözese Münster an, erwarb sich Verdienste beim Aufbau des Diözesan-Bildungswerkes mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung und des Büchereiwesens.

Mit der CDU kam der Vater von vier Kindern schon früh in Berührung, zunächst über den Ring Christlich Demokratischer Studenten (RCDS), später über die Junge Union, deren Kreisvorsitzender er eine zeitlang war. 1975 wählten ihn die Münsteraner dann in den Stadtrat, seit 1984 ist er ihr „erster Bürger“. Daß die CDU bei den letzten Kommunalwahlen 1989 wieder stärkste Partei in der Universitätsstadt wurde, verdankte sie vor allem ihrem Oberbürgermeister Jörg Twenhöven, war die übereinstimmende Meinung von Analytikern der Oktoberwahl.

Der münsteraner OB setzt bei seinem erfolgreichen Wirken auf Bürgernähe, Selbsthilfe und Subsidiarität. „Nicht der Bürger geht zum Oberbürgermeister, sondern umgekehrt.“ So besucht der Christdemokrat samstags einen Stadtteil, hört die Sorgen und Anliegen von deren Bewohnern und anschließend werden die Fragen in der Verwaltung „nachgearbeitet“. Dabei ist die soziologische Struktur Münsters eine besondere: Jeder zweite Bürger ist unter 30 Jahre alt und wohnt nicht länger als erst zehn Jahre in der Stadt. Von hundert Ehen werden vierzig geschieden. Achtzig Prozent der Beschäftigten sind im Dienstleistungsbereich tätig. Jörg Twenhöven vertraut bei der Lösung vieler Probleme der Mitverantwortung und Mitarbeit der Bürger. So spricht er in die-



Jörg Twenhöven (CDU)

sem Zusammenhang häufig vom „Selbsthilfe-Staat“, der solidarischen Gesellschaft, wo dem Einzelnen seine persönliche Entfaltung aber gesichert werden müsse. Eher skeptisch steht das Stadtobhaupt Großorganisationen gegenüber, die nicht immer die Gewähr für Subsidiarität bieten würden. Die Stadt Münster unterstützt daher gezielt Selbsthilfe-Gruppen und Bürgerinitiativen. Die Bürger ermuntert der OB, öffentliche Einrichtungen nicht nur zu benutzen, sondern sich auch für sie mitverantwortlich zu fühlen. So erhalten beispielsweise Sportvereine die Schlüsselgewalt über städtische Anlagen. Die Mittel, die die Stadt für die Unterhaltung eines Sportplatzes in der Regel aufwenden müßte, empfängt der einzelne Verein, der dann für die Anlage verantwortlich ist. Ein anderes Beispiel: Die Schulen bekommen pauschale Zuwendungen, sie können so in Eigenverantwortung Prioritäten setzen.

Als neuer Landtagsabgeordneter will sich Jörg Twenhöven für ein stärkeres Gewicht des Münsterlandes in der Landespolitik einsetzen. „Mich ärgert die ‚Ruhrgebiet-Fixierung‘ der Landesregierung. Sie sieht das Münsterland als die Erholungsreserve und den Vorhof des Reviers.“ Tatsächlich sei das Münsterland aber eine strukturell höchst innovative Region mit einem Exportanteil über dem Landesdurchschnitt. Eine große Bedeutung hätten auch Universität und Fachhochschule. „Die regionale Entwicklung ist entscheidend abhängig von der Entwicklung dieser beiden Einrichtungen.“ So sieht der CDU-Parlamentarier die Hochschulpolitik als einen zweiten Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit im Landtag. Zweifellos zählt Jörg Twenhöven zu den personellen Aktivposten des neugewählten Düsseldorfer Landesparlamentes.

Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

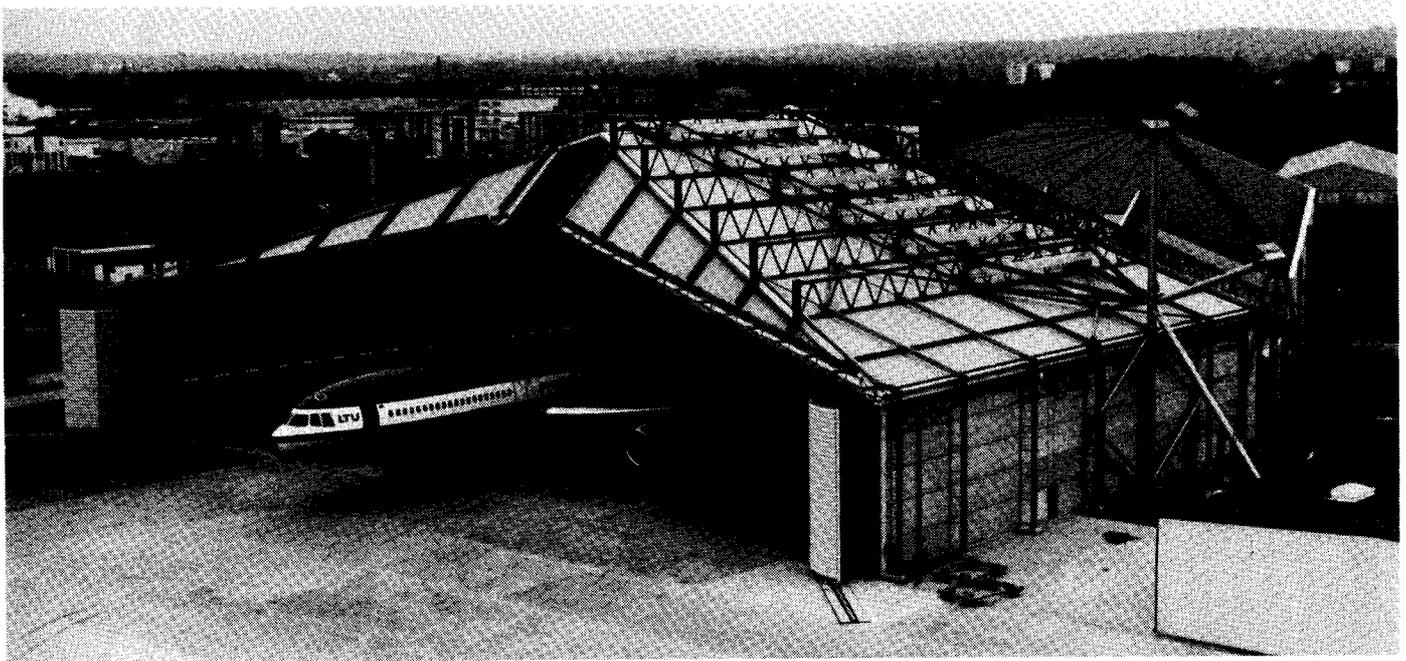
Zur Person

Geburtsliste

vom 16. bis 28. Oktober 1990

16. 10. **Klaus Stallmann** (CDU), 45 J.
 17. 10. **Horst Steinkühler** (SPD), 54 J.
 20. 10. **Erika Rothstein** (SPD), 55 J.
 23. 10. **Karl-Heinz Brülle** (SPD), 41 J.
 28. 10. **Hermann Jansen** (SPD), 59 J.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Ilse Ridder-Melchers, SPD-Landtagsabgeordnete sowie Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann, ist auf der Landesdelegiertenkonferenz der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Duisburg mit 149 Stimmen als Vorsitzende wiedergewählt worden. Je drei Frauen stimmten dagegen und enthielten sich.

★
Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender im nordrhein-westfälischen Landtag, ist beim Hamburger Parteitag der gesamtdeutschen CDU mit 630 Stimmen in den erweiterten Vorstand gewählt worden.

★
Franz Püll, CDU-Landtagsabgeordneter, vertritt die Partei seiner Heimatstadt Mülheim an der Ruhr im neuen Vorstand der CDU-Mittelstandsvereinigung / Bezirksverband Ruhrgebiet. Der Abgeordnete Püll wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

★
Jürgen Jentsch, SPD-Abgeordneter aus Gütersloh, hat bei einem nahezu dreijährigen politischen Einsatz Erfolg zu verbuchen. Der Bundesrat hat entschieden, daß die gefährlichen Wurfsterne verboten werden. 1987 war der Abgeordnete auf die Gefährlichkeit des „waffenähnlichen Werkzeuges, das weder Spielgerät noch Sportgerät“ ist, aufmerksam geworden. Er brachte das Problem im Innenausschuß des Landtags zur Sprache. Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** (SPD) leitete daraufhin eine Initiative im Bundesrat ein.

Professor Dr. Werner Schmalenbach, Direktor der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen, ist in der nordrhein-westfälischen Staatskanzlei von Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) in den Ruhestand verabschiedet worden. Schmalenbach, 1920 geboren, entstammt einer Göttinger Professorenfamilie. 1932 folgte der Vater einem Ruf nach Basel. Werner Schmalenbach begann in der Schweizer Grenzstadt zu studieren: Kunstgeschichte, Archäologie, Germanistik. Seine Dissertation schrieb er über „Die Kunst der Naturvölker als Anregungsquelle für die europäische Kunst bis 1900“. Er war damals bereits Konservator am Baseler Kunstgewerbemuseum. 1955 wurde er Direktor der Kestner-Gesellschaft Hannover. 1962 ernannte ihn die nordrhein-westfälische Landesregierung zum Direktor der neugegründeten Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Schmalenbachs Nachfolger ist **Armin Zweite**, der zuvor zehn Jahre lang die Städtische Galerie im Münchener Lenbachhaus leitete.

★
Cornelius Bormann, Leiter des Landesstudios Düsseldorf des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR), ist zum neuen Chefredakteur der Fernseh-Landesprogramme berufen worden. Ferner wurde **Claus-Werner Koch** Leiter des Landesstudios Dortmund. Der Berufung der beiden Journalisten durch WDR-Intendant **Friedrich Nowotny** hat der Verwaltungsrat des Senders in Köln einstimmig zugestimmt.

Schirm gegen Schall

Der Düsseldorfer Flughafen, die Landeshauptstadt und das Land Nordrhein-Westfalen haben nach Auffassung der Flughafen-Gesellschaft „Weltmaßstab“ gesetzt. Am Rhein-Ruhr Flughafen wurde die in der Zivilluftfahrt einzigartige Lärmschutzhalle der Öffentlichkeit vorgestellt (Bild oben; Fotograf: Mendorf, Flughafen GmbH). Die Lärmschutzhalle, die 14 Millionen Mark gekostet hat, stellt eine vollkommene Neuerung auf dem Gebiet der aktiven Schallabschirmung bei Triebwerksprobeläufen dar, die nach technischen Defekten oder sogenannten „Checks“ vorgeschrieben sind. Etwa 300 solcher Probeläufe werden im Jahr verzeichnet. Die neue Halle hat die bislang auf dem Flughafen seit 1972 installierte Lärmabschirmwand ersetzt. Diese war vor allem für Flugzeuge mit hohem Leitwerk und hochliegenden Triebwerken zu gering bemessen und ihre Dämmwirkung stark witterungsabhängig. Wie die Flughafen Düsseldorf GmbH weiter mitteilt, bestehe die gesamte Konstruktion der neuen Halle aus nicht brennbaren Stoffen. Architektonisch auffällig sei die Haupttragwerkstruktur des Hallendaches. Diese Kombination aus Stützbogen und Schrägseilspannung über Pylone verbinde Spannung und Leichtigkeit. In der neuen Halle könnten Triebwerksprobeläufe in gleicher Weise wie im Freien durchgeführt werden. Eine Ausrichtung der Maschinen gegen die Windrichtung sei entbehrlich.